



# **Grenzen staatlicher Zwangsgewalt**

Das universelle Manifest:

**Bürgerpflichten stärken –  
Wohlfahrtsdiktatur abweisen**

***Frei ist, wer seine Freiheit nutzt.***

*Schweizerische Bundesverfassung*

***Freiheit ist ein Gut, dessen Anwesenheit weniger Vergnügen bereitet, als seine Abwesenheit Schmerzen.***

*Jean-Paul Sartre*

***Anordnungen des Staates führen immer mehr oder minder Zwang mit sich, [...] gewöhnen den Menschen zu sehr, mehr fremde Belehrung, fremde Leitung, fremde Hilfe zu erwarten, als selbst auf Auswege zu denken.***

*Wilhelm von Humboldt*

***Oh, das ist eine strenge Sache, wenn einer es gewohnt ist, dass andere für ihn denken, für ihn laufen, für ihn handeln, und die Not es nun an ihn bringt, dass er selbst denken, laufen und handeln muss.***

*Jeremias Gotthelf*

***Keine Regierung und keine Bataillone vermögen RECHT und Freiheit zu schützen, wo der Bürger nicht imstande ist, selber vor die Haustüre zu treten und nachzusehen, was es gibt.***

*Gottfried Keller*

Verfasser: Rudolf Schmidheiny, Wellington, Somerset UK

März 2024

Neueste Version und Anhänge abrufbar auf: [www.unifesto.org](http://www.unifesto.org)

# Inhalt

Zweck.....	4
Anlass.....	6
Einleitung.....	8
Wohlfahrtszwang.....	9
Zwang ist mit Demokratie unvereinbar.....	9
Zwang entmenschlicht die Gesellschaft.....	11
Zwang verstösst gegen das Natur-Recht.....	17
Autorisierte Zwangsumkehr (sekundärer Zwang).....	19
Wohlfahrtszwang verletzt Natur-Recht.....	20
Nichtanwendbarkeit von Zwangsumkehr.....	25
Gestärkte Bürgerpflicht birgt Hoffnung.....	28
Pflichtbewusstsein statt Rechtsanspruch.....	29
Ausgereifte Menschen: eine Rarität.....	30
Otto Normalverbraucher pocht auf Rechte.....	34
Freiheit erfordert Lebensmut und -kraft.....	35
Widerstandspflicht befreit.....	37
„Aus“.....	37
Einzelkampf.....	37
Zusammenschlüsse.....	38
Öffentliche Protestaktionen.....	38
Qualität vor Quantität.....	40
Widerstandsarbeit: ziviler Gehorsam.....	42
Wovon abzuraten ist.....	47
Grenzen staatlicher Zwangsgewalt.....	49

## Zweck

Das UNiverselle ManiFEST[O], UNIFESTO<sup>1</sup>, wird mit dem Gedanken veröffentlicht, Bürgerpflichten zu stärken und staatlichen Wohlfahrtszwang abzuweisen. Mit dem Unifesto sollen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, zu verstehen lernen, welche Aufgaben staatliche Institutionen legitimerweise wahrnehmen. Ebenso soll Einsicht ermöglicht werden, wie durch gezielte staatliche Eingriffe ins Privatleben oder deren Nebenwirkungen Menschen in ungesunde bis unmenschliche Abhängigkeiten treibt, bzw. dort festhält. Zu diesem Zweck bestimmt das Unifesto die Grenzen staatlicher Zwangsgewalt. Der Autor beabsichtigt, Mitmenschen zum Mitdenken anzuregen und lädt dazu ein, die Aussagen des Unifesto kritisch zu prüfen und zu hinterfragen und begründete Kritik zurück zu melden.

## Inhalt

Einleitend werden ein paar Überlegungen ausgeführt, die dazu verhelfen wollen, die sieben kurzen Thesen verstehen und hoffentlich richtig einordnen und anwenden zu können. Die Anhänge vertiefen Einzelaspekte der Thesen des Unifesto.

Bereits vor 230 Jahren hatte Wilhelm von Humboldt „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen“ (1791) verfasst. Er war Staatsmann, Philosoph und Lehrer. Er sah voraus, worauf die Entwicklung moderner Staaten hinauslief und warnte vor einer staatlichen Einmischung in Tätigkeiten zu Gunsten menschlichen Wohlbefindens, die doch Aufgaben jedes einzelnen Bürgers sein müssen. Davon ausgehend und darauf aufbauend ist das UNIFESTO entstanden. Es hat sich erwiesen – in den Jahren C1-5<sup>2</sup> insbesondere – dass staatliche

---

<sup>1</sup> Die Kombination von universal und Manifest (Manifest in Englisch und weiteren Sprachen = ‚manifesto‘)

<sup>2</sup> C 1-5 = Jahre seit Covid19: 2019 -2023

Wohltätigkeit als Bevormundung und Rechtfertigung tyrannischer Massnahmen zur Unterdrückung der Bevölkerung eingesetzt werden.

Das Unifesto ist eine Erinnerung an unsere Politiker, Eliten und Exekutiven, dass legitime Staatsgewalt begrenzt ist. Obwohl diese Aussage kaum jemand bezweifelt, sind die Grenzen, wie Wilhelm von Humboldt sie zu bestimmen suchte, blieben sie heute unklar und verschwommen. Der Wohlfahrtsstaat hat sich pilzartig ausgebreitet und hat unsere Leben durchdrungen. Darum ist es nötig die Bürger unserer Länder dazu aufzurufen: Nehmt eure Pflichten ernst und widersteht der Versuchung, wohlfahrtsstaatliche Rechte einzufordern, denn: „Wer Rechte einfordert, unterwirft sich“.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Siehe dazu: *„Wer Rechte einfordert unterwirft sich“*

## Anlass

- Der Verfasser hat sich als Vater und Grossvater jahrzehntelang mit Fragen des *Schulzwangs* befasst. Dieser Zwang ist historisch gesehen *der erste Wohlfahrtszwang*. Der Zwang war unerträglich geworden und führte zu einem Aufbruch in die elterliche Freiheit, die eigenen Kinder ohne Schulzwang aufwachsen zu lassen. Als Langzeitfolge sind Veröffentlichungen entstanden, die das elterliche Pflichtbewusstsein stärken helfen.<sup>4</sup> Der Schulzwang ist das grösste Hindernis, natürliche Elternschaft wahrzunehmen und die grundsätzlich unveräusserlichen Elternpflichten, die der Kindererziehung nämlich, selber an die Hand zu nehmen. Elternpflichten sind auch Bürgerpflicht: *Schulpflicht/-zwang ist Elternbevormundung und hindert den eigenständigen Bürger, seinen Pflichten nachzukommen.*
- Genauso ist seit Jahrzehnten bewusst und immer offensichtlicher geworden, dass es *wohlfahrtsstaatliche Zwänge* sind (etwa Steuerzwang zur Finanzierung des Wohlfahrtsstaates, Versicherungszwänge, Vorsorgezwänge, Solidaritätsbeitragszwänge usw.), die den *Alltag der Bürger belastend mitbestimmen und dem Volk die Geldmittel entziehen, die es für Eigenständigkeit und Selbstvorsorge unbedingt einsetzen müsste*. Diese Zwänge bedrücken das Leben ungezählter Millionen von Menschen. Die meisten nehmen diese Zwänge einfach als unabwendbar oder als Entlastung von persönlicher Zuständigkeit und Pflicht an. Wenige machen sich Gedanken darüber und noch weniger sinnen auf Auswege.
- Die COVID-19 Massnahmen haben in einem Teil der Bevölkerung *Widerwillen und Bereitschaft zum Widerstand gegen wohlfahrtsstaatliche Zwangsbeglückung und Überregulierung*

---

<sup>4</sup> Der Autor veröffentlichte im April 2023 das Buch „*Kinder gehören den Eltern nicht dem Staat!*“ - Natürliche Elternschaft vs. Schulzwang“, BoD Verlag; anlässlich der Teilnahme am Bildungskongress von „Graswurzel“ Schweiz im September 2023, war das Elternmanifest entstanden. - Das Elternmanifest ist *hier*, das Buch *hier* einsehbar.

*unserer Gesundheit aufbrechen lassen. – Im Herbst 2023 liessen etliche Schlagzeilen um neuerlichen behördlichen Druck und um Impfzwang an verschiedenen Orten der Welt aufhorchen. Es wollte sinnvoll erscheinen, die bezüglich Schulzwang bereits gewonnenen Erkenntnisse ändern Menschen in allgemeiner Form zugänglich zu machen.*

- *Eine Minderheit erwachter Menschen befürchten, in Zukunft ähnliche oder noch tiefergreifende und verdeckte wohlfahrtsstaatliche Zwangsmassnahmen über sich ergehen lassen zu müssen. Derartige Zwänge dürfen nicht unwidersprochen weiter bestehen; auch sollen künftige neue Zwänge sofort erkannt und aufgrund fehlender Legitimität zurück gewiesen werden können.*
- *Ohne geistige Nahrung und ohne Klarheit der Gedanken, wie Überreste von Freiheit und Menschenwürde zu retten wären, erlahmt der Wille zum Widerstand durch die Macht der Gewohnheit. Alltagsorgen und Bequemlichkeit überwuchern gewonnene Einsichten und Handlungsbereitschaft. Das ‚UNIversal maniFESTO‘ versteht sich als Beitrag, dass dies nicht geschehe und dass der dringend nötige Widerstand gegen den staatlichen Wohlfahrtszwang, gegen Sozial- und Pharmaindustrie, aber auch gegen selbst erklärte Eliten, Experten und Globalisten wachse, aber auch konkretere Formen annehmen kann.*

## Einleitung

Was Freiheit ist oder wäre, wird meist erst in deren Abwesenheit schmerzhaft bewusst. Freiheit ist der natürliche Zustand, in dem es dem Menschen möglich ist, den ihm aufliegenden Pflichten freiwillig nachzukommen. Zwang bedeutet Unfreiheit; unter Zwang gesetzt, muss der Mensch sich dem Willen anderer beugen. Abwesenheit von Freiheit bedeutet gewaltsame Bedrohung oder Unterdrückung durch Zwang. Zwang ist Rechtsbeugung, was dann Menschen unterjocht, sie quasi von der Pflicht ‚befreit‘, das Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten.

Vielleicht ist einfacher zu erklären, was Zwang ist, als darzulegen, worin Freiheit besteht, weil Zwang eine allerwärts verbreitete Lebenserfahrung ist. –Wenige Menschen sind sich der vielen Zwänge bewusst, die ihr Leben bestimmen. Erstaunlicherweise wird Zwang nicht durchwegs als störende Bedrohung oder Willenseinschränkung wahrgenommen. Insbesondere wohlfahrtsstaatliche Zwangsbeglückung wird weitgehend als willkommene Annehmlichkeit und gar als Anrecht des Steuerzahlers auf staatliche Dienstleistungen eingeschätzt. Und – eigenartigerweise – kann Freiheit auf einen Menschen, der an wohlfahrtsstaatlichen Zwang gewöhnt (worden) ist, sehr bedrohlich wirken. Wie ein Muskel, der nie betätigt wird sich zurückbildet und sich ungern und nur unter Schmerzen betätigen lässt, so verkümmert der menschliche Wille und die Fähigkeit, das Leben ohne staatliche Bevormundung in Freiheit gestalten zu wollen.

Jedes Vorwärtsdenken, aber auch Rückbesinnung, um den Weg in die Freiheit freizuschaukeln, muss von einer Selbstverpflichtung getragen sein, sich nicht durch Systemzwänge beugen zu lassen, sich nicht dem Glauben anzuschliessen, dass ‚die Regierung‘ es nicht nur gut meint, sondern auch noch alles besser weiss und kann. Gleichzeitig ist es nötig, sich aufzumachen, Bürgerpflichten als selbstverständlich an die Hand zu nehmen. Dazu sollen die nachfolgenden Überlegungen dienen.

# Wohlfahrtszwang

## *Zwang ist mit Demokratie unvereinbar*

Zwang kann das Alltagsleben insofern erleichtern, als man unter Zwang nur zu tun braucht, was einem abverlangt wird? Dies erspart nicht nur eigenes Denken und eigene Entscheidungen. Zwang ersetzt Selbstbestimmtheit durch Fremdbestimmung und kann eine willkommene Flucht vor Rechenschaftspflicht sein. Freiheit dagegen verlangt eigenes Denken, persönliche Entscheidungen, öffnet die Möglichkeit, auch falsch zu entscheiden.

Um richtig entscheiden zu lernen, braucht der aufwachsende Mensch Orientierung und helfende Anleitung. Dies sind Vorbilder und verbindliche Verhaltens-Massstäbe, ein Bewusstsein für das, was richtig oder falsch ist, gut oder schlecht, wahr oder unwahr usw. Freiheit erfordert Lebensreife und einen wachen Geist. Eltern können genau das vermitteln, werden aber infolge Schulzwangs an dieser persönlichen, interaktiven, geistigen Aufbauarbeit gehindert. Schulzwang verhindert gesunde, freie Lebensentfaltung und das Heranreifen Aufwachsender. Wer durch Zwang ins Leben geleitet wird oder sich leiten lässt, kann nicht zu einem gesunden Erwachsenendasein heranreifen. Wer stets darauf bedacht sein muss, Befehlen zu gehorchen, keinesfalls Fehler zu machen, durch angepasstes Verhalten andere zu beeindrucken, gute Noten zu schreiben, um Klassenkameraden, Eltern oder Lehrern zu gefallen, begibt sich in Abhängigkeiten, ist unfrei.

Schule bringt entsprechend unreife Erwachsene hervor. Der unreife Erwachsene wiederum sieht sich, ähnlich wie das Kind, stets nach dem Vorbild oder nach der Autorität um, die ihm die nächsten Schritte zeigt bzw. befiehlt. Für demokratisch organisierte Staaten sind das in der Regel die behördlichen Instanzen, die, gestützt auf undurchsichtige Gesetze-systeme und die unterliegenden ideologischen Absichten, Gehorsam und Unterwerfung verlangen und dadurch allgemeinen Zwang ausüben. Dass Gesetze durch ‚demokratische‘ Prozesse entstanden, dass die Exekutiven, die ausführenden Behörden, ‚demokratisch‘ gewählt worden sein mögen, ändert nichts an der Tatsache, dass wir unter Gesetzeszwängen stehen

und dadurch veranlasst werden, entsprechend zu handeln. Solcher Zwang kann gar tyrannische Züge annehmen, ohne dass die davon Betroffenen es als das wahrnehmen. Dies steht im Widerspruch mit ‚demokratischer‘ Selbstregierung<sup>5</sup> des Volkes.<sup>6</sup> Der allgemeine wohlfahrtsstaatliche Gesetzeszwang unterbindet die freiwillige Pflichtausübung des Bürgers. Leider wird gesetzlicher Schulzwang – von der aufwachsenden Jugend in einer 10-12 Jahre dauernden Schulkarriere eingeübt – von den Eltern weitgehend als willkommene Lebenserleichterung und staatliche Kinderbetreuung nicht als verwerfliche Bevormundung empfunden.

In der ‚demokratischen Schule‘ wird in Klassenverbänden Gleichaltiger geübt und gelernt, dass im Zusammenleben und bei unterschiedlichen Meinungen, die durch Mehrheitsentscheide ermittelte ‚gültige Meinung‘ sich durchsetzt. Dies wird dann als ‚demokratischer‘ Entscheid qualifiziert. Dass solche Entscheidungsprozesse nichts mit Demokratie, sondern lediglich mit der Diktatur der Mehrheit über eine Minderheit zu tun hat, lernt der Schüler nicht. Mehrheitsdiktatur ist allerdings nicht ein typisches Qualitätsmerkmal einer Demokratie. Eine Demokratie zeichnet sich durch selbständige, nicht auf Gesetzesleitung wartende Bürger aus. In einer Demokratie, gibt’s so wenig Gesetzeszwang als möglich und nur so viel Vorschriften, als unbedingt nötig. Nur dies gewährt dem Bürger, sein Leben möglichst selbstbestimmt zu steuern. Welchen Unterschied macht es denn, ob Gesetze von einer wie immer gewählten oder in Kraft gesetzten Regierung erlassen werden, oder ob eine wie immer

---

<sup>5</sup> Das Wort Demokratie setzt sich aus zwei griechischen Wortstämmen zusammen: demos = Volk, kratos = Macht, bedeutet Volks-Herrschaft. Dies müsste zuerst als Selbstbestimmung und Eigenständigkeit und vielleicht in letzter Linie auch mit Stimmabgabe an der Urne und Anerkennung staatlicher Vorgaben seinen ‚demokratischen‘ Ausdruck finden. Etwa: so wenig Staat als möglich, nur so viel als unbedingt nötig.

<sup>6</sup> Der Schreibende ist als Vater von Kindern auf diesen Widerspruch gestossen, als er sich mit Fragen des Schulzwangs zu beschäftigen begann.

zustande gekommene Mehrheit von manipulierten Bürgern<sup>7</sup> die Gesamtbevölkerung einem tyrannischen Gesetzeszwang unterwirft?

Es muss niemanden erstaunen, dass die Allgemeine Menschenrechts-erklärung (AEMR) der UNO, u.a. solchen Unsinn dadurch fördert, dass sie die ganze Welt – nötigenfalls sogar unter Einsatz von Waffengewalt – demokratisieren will.

## ***Zwang entmenschlicht die Gesellschaft***

Zwänge, wie diese in den Jahren Cov 1-5 (Covid-Jahre 2019 -2023) von staatlichen und überstaatlichen Organisationen (WHO) flächendeckend ausgeübt und von der Bevölkerung akzeptiert worden sind, belegen, dass unsere Welt mehrheitlich von unreifen Erwachsenen bevölkert wird. Gereifte Erwachsene erkennen Zwänge als Bedrohung der Freiheit und wehren sie aus innerer Überzeugung ab. Wie ein Immunsystem mit Abwehr auf Krankheitserreger reagiert, so widersetzt sich der ausgereifte Mensch dem Unrecht, das durch Zwang heraufbeschworen wird. Intuitiv wissen sie, dass sie ihr Wesen, ihre Würde schützen und gegen das Tierische verteidigen müssen.

Weil drakonische, behördliche Verfügungen, wie sie während Cov 1-5 millionenfach durchgesetzt worden waren, akzeptiert worden sind, stellt sich die Frage nach dem mündigen, gereiften und pflichtbewussten Erwachsenen. Ein mündiger, reifer Mensch wird solchen Massnahmen widerstehen. Er ist vom Bewusstsein menschlicher Würde getragen. Er

---

<sup>7</sup> In der Schweiz, dem Vorzeigebispiel ‚vorbildhafter, direkter Demokratie‘, macht eine Abstimmungsmehrheit meistens weniger als 20% der Gesamtbevölkerung aus! Falsch verstandene Demokratie, wie sie in der Schweiz und andernorts praktiziert wird ist nichts anderes als die Diktatur einer Minderheit über die Mehrheit.

Beleg: Die durchschnittliche Stimmbeteiligung betrug in der Schweiz in den 50er Jahren 50% und ist bis zu den 90er Jahren – das Stimmrecht für Frauen war eingeführt worden - auf 40% abgesunken, um bis 2020 wieder auf 45% anzuwachsen. Bei angenommenen 60% Befürwortern einer Vorlage sind es weniger als 30% aller Stimmberechtigten, die das Abstimmungsresultat bestimmen. Die Stimmberechtigten sind geschätzte 60-70% der Gesamtbevölkerung. Somit bestimmen grob berechnet 20% der Bevölkerung, was dem Rest vorgesetzt wird.

kann Mitmenschen in grösster Not nicht allein lassen. Er wird sich solch erniedrigenden und menschenverachtenden Massnahmen widersetzen.

Die Geschichte lehrt uns, dass es in Zeiten der Kankheits- und Seuchennot immer Menschen gegeben hatte, die sich vom Risiko einer Ansteckung nicht davon haben abhalten lassen, Bedürftige, Kranke aufzusuchen und Sterbende zu begleiten. Nicht selten waren es christliche Geistliche, Pastoren und Seelsorger, Ärzte und Privatpersonen. Indem Sie ihre eigene von Gott geschenkte Würde schützten, schützten sie die der Mitmenschen. Die Würde Leidender musste aufrecht erhalten bleiben, um nicht die eigene Würde zu verlieren: Bedürftigen wurde geholfen, Leid wurde gemildert, Sterbenden wurde Trost gespendet.

Historiker verweisen heute darauf, dass die Geschichte keine ähnliche Situation kennt, in der die geistlich-geistige Elite in ähnlicher Weise moralisch versagt hätte. Menschen wurden durch die Plandemie-Massnahmen ihrer Würde beraubt: Kranke blieben sich selbst überlassen, Bedürftige vereinsamten, Sterbenden wurde mitmenschlicher Trost verweigert. Ein Beweis, dass die von irgendwelchen Gesetzen und Deklarationen beteuerte Würde keinen Pfifferling wert ist? – Wir sollten keine leichtfertigen Antworten zulassen.

Es ist anzuerkennen, dass ein bescheidener, in Menschlichkeit verharrender Bevölkerungsteil - einige Geistliche eingeschlossen -, sich gegen das böse Spiel der entwürdigenden Massnahmen halb erfolgreich wehrte<sup>8</sup>. Für den Rest will nachfolgendes Zitat bewusst machen, welch unvorstellbar radikaler und grotesker Entmenschlichung unsere Gesellschaft zugestimmt, bzw. sich gefügt hat.<sup>9</sup>

Ein reifer Mensch möchte für sein Verhalten als moralisch ehrenhaft anerkannt werden. So wie es ihn verletzt, wenn man ihm Anerkennung für das verweigert, was er richtig sagt und tut, so gibt er auch die Schuld zu, wenn er sagt und tut, von dem er weiß, dass es falsch war. Er ist sich darüber im Klaren, dass zwar äu-

---

<sup>8</sup> Diesen Widerstand, den jeder reife Mensch selbstverständlich zu leisten fähig ist, wurde teilweise heroisiert. Hilfreicher wäre es, zu erklären, was jenen, die sich den Massnahmen willig beugten, fehlte, dass sie so manipuliert werden konnten. Nur eine medienkonsumierende Masse kann so leicht und so schnell gefügig gemacht werden, sich einer derart widerlichen Verknechtung zu unterwerfen.

<sup>9</sup> Würde damit das allgemein vorhandene menschliche Potenzial zum Bösen bewusst und führte es zu einem heiligen Erschrecken, so hätten die vergangenen Jahre noch etwas Gutes an sich.

ßere Faktoren sein Handeln beeinflusst haben, dass aber seine eigene Entscheidung die direkte Ursache für die Verfehlung war. Dies müsste so sein, weil es der Wirklichkeit entspricht. Jemand, der sagt, dass er nicht verantwortlich gemacht werden kann, weil er geisteskrank oder ein hilfloses Opfer der Gesellschaft sei, stößt uns ab. Denn so sehr wir auch geneigt sein mögen, die betreffende Person als krank oder als Opfer zu bezeichnen, so wissen wir, dass die Person, wenn sie solches über sich selbst sagt, nur Ausflüchte sucht und unehrlich ist. Es gehört zum wahren Menschsein, die Verantwortung für getroffene Entscheidungen selber zu übernehmen. Jede Absicht, dies zu vertuschen oder anders darzustellen, ist nicht menschlich, sondern genau das Gegenteil! Es ist die radikalste und grösste Entmenschlichung, die man sich vorstellen kann.<sup>10</sup>

Menschlichkeit, die Würde des Menschen, ist in seinem moralischen Wesen begründet. Der Mensch ist so geschaffen, dass er moralische Entscheidungen nicht nur selber treffen kann, sondern diese auch selber treffen und verantworten muss. Im obigen Zitat wird die Verantwortungsscheu, die Vertuschung der Zuständigkeit als „radikalste und grösste Entmenschlichung“ bewertet. Nicht weniger entmenschlichend ist es, wenn der Einzelne zu den Entscheidungen gar nicht zugelassen wird, wenn staatliche oder gar überstaatliche ‚Verantwortungsträger‘ die moralische Zuständigkeit des Einzelnen usurpieren, d.h. aufsaugen. Keinesfalls kann oder darf eine staatliche Behörde für moralische Entscheidungen zuständig sein, weil sie, wie sich neulich – und seit Jahrzehnten – erweist: Behörden sind schuldunfähig; Es gibt keine Eingeständnisse, sondern bestenfalls Ausflüchte, sonst Schweigen.

Die behördlich verfügten und von den sich Unterwerfenden ausgeführten Covid-Massnahmen haben in den Jahren 2020-23 unter dem **Mantel allgemeiner Wohlfahrt zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit in einem noch nicht bekannten Ausmass und von noch nicht völlig bekannter Schwere** geführt. Diese Massnahmen sind der traurige und erschreckende Beweis, dass ...

- ... Exekutive, Verwaltung, Politik, Gesundheits- und Sozialbehörden keine klare Vorstellung von dem haben, was das Wesen von Menschenwürde und Menschlichkeit ausmacht.

---

<sup>10</sup> J.I. Packer, Conscience, Choice and Character, S. 173 (Übersetzung R.S.)

- ... sie, im Dienst der Bevölkerung stehend, kein besonders ausgebildetes Gewissen noch besonderes Verantwortlichkeitsbewusstsein gegenüber dem Bürger haben.<sup>11</sup>
- ... dass die Entscheidungsträger sich in ihren Zuständigkeiten geirrt haben.<sup>12</sup>
- ... Despoten keinesfalls Diener des Volkes sind, sondern von eigenen oder von Interessen Machtgieriger über oder hinter ihnen getrieben werden, bzw. sich treiben lassen.
- ... die schulisch vermittelte und behördlich bestätigte altersabhängige ‚Mündigkeit‘ des Bürgers, reine Formsache ist und nichts mit Reife oder wirklicher Mündigkeit zu tun haben kann; die meisten Bürger haben die Bevormundung<sup>13</sup> widerstandslos über sich ergehen lassen, sind ihrem Staatsglauben erlegen.
- ... der heutige Demokratie-Begriff eine Worthülse ist, die sich nach Bedarf und Belieben mit Inhalten füllen lässt, und keinesfalls für die Bezeichnung einer staatlichen Verwaltungsstruktur verwendet wird, in der das Volk sich weitgehend selber regiert.
- ... trotz gesetzlich verankerter und konsequent durchgeführter Zwangsbeschulung nicht erwartet werden darf, dass erwachsene Bürger ohne staatlich-mediale Gedankenbegleitung zu vermeintlich guten Gesundheitsentscheidungen für sich selber oder ihm Anvertraute finden können.

---

<sup>11</sup> Daran ändern weder Verfassungen noch AEMR, welche die Würde des Menschen hochhalten, das Geringste; vielmehr kann die Bedeutungslosigkeit, bzw. die Feigenblattfunktion von solch hehren Erlassen und Erklärungen vermutet werden.

<sup>12</sup> bzw. die WHO Empfehlungen als Ausflucht nutzen.

<sup>13</sup> Die Masken erwiesen sich als unübersehbares Vorzeigebispiel von wörtlich vollzogener ‚Be-vor-Mund-ung‘, um den geistigen Zustand unserer Gesellschaft nachzuweisen. Wenige merkten, was sie damit zum Ausdruck brachten, vielmehr, wie sie sich dem Druck von aussen unterworfen haben.

- ... die verfügten Massnahmen ein tyrannischer Angriff auf die (in der schweizerischen Bundesverfassung als erste erwähnte) Bürgerpflicht war, nach eigenen Einsichten, Kräften und Fähigkeiten zu handeln.

Wie ein Kompass mit einem Magnet willkürlich beeinflusst werden kann, so wird das menschliche Gewissen durch wohlfahrtsstaatliche Eingriffe fehlgeleitet. Das menschliche Gewissen gibt dem Einzelnen moralische Orientierung. Allerdings muss das Gewissen ein Leben lang am (Natur-)Recht kalibriert werden. Kinder werden doch als unselbständige Wesen geboren und mit ungeformtem Gewissen und in Unkenntnis des Rechts geboren. Sie sind auf Eltern angewiesen, die ihnen helfen, im Verlauf der Erziehung der angeborenen Unselbständigkeit zu entwachsen. Verhaltensmassstäbe müssen verinnerlicht, das Recht kennen gelernt werden, damit sich ihr Gewissen ausbilden kann. Die Erziehungsarbeit, die wichtigste und erfüllendste Elternaufgabe, muss darauf ausgerichtet sein, das moralische Wesen des Aufwachsenden zu formen und zwecks Orientierung an universell, verbindliche Massstäbe zu binden.<sup>14</sup> Junge Menschen brauchen Vorbilder und Leiter, von denen und mit denen sie lernen, was ein Leben in Freiheit ist, indem sie gestützt auf verbindliche Massstäbe, eigene Entscheidungen treffen und verantworten können.

Weil staatliche Vorschriften und Erwartungen an den Bürger die Elternschaft daran hindert, ihren wichtigsten Aufgaben nachzukommen, weil Eltern Schulzwang unwidersprochen, möglicherweise innerlich widerstrebend, akzeptieren (müssen), wird durch diesen naturrechtswidrigen Umstand das kindliche Gewissen verschoben. Der moralische Massstab wird nicht durch Recht gebildet, sondern am positiven Landesrecht verzerrt. Wer mittels Schulzwang erzogen wird, sich an dessen Normalität und Normhaftigkeit gewöhnt hat, wird stets ein abartiges Verständnis von Zuständigkeit für Bildung und Erziehung entwickeln. Gleiches gilt für viele weitere vom Wohlfahrtsstaat erbrachte Leistungen, die doch den Bürger aus seiner Pflicht, selber tätig zu sein, entlassen.

Während eines zwanglosen Aufwachsens entwickeln junge Menschen ihr Bewusstsein, lernen Unterscheidungsvermögen und gewinnen so

---

<sup>14</sup> Der Verfasser ist sich bewusst, wie wenig Aussicht besteht, dass diese Aussagen von Lesern wohlwollend und unkritisch aufgenommen werden. Bis zu besserer Erkenntnis bleibt's dabei.

ihre Mündigkeit und Würde. Sie werden zu pflichtbewussten Bürgern heranwachsen. Der erwachsene Mensch wird aufgrund eines gelungenen Erziehungsprozesses befähigt und motiviert, seine Pflichten zu erfüllen und sich tugendhaft zu verhalten: das Gute, das Wohlgefällige, das Richtige, das Wahre usw. zu wählen. Selbstverständlich hat der freie Mensch stets die Möglichkeit, auch anders zu entscheiden, wird dann aber die Folgen von Fehlentscheidungen zu spüren bekommen und im Idealfall daraus lernen, den Fehlentscheid zu erkennen und, sofern möglich, selber zu korrigieren. Zuweilen kann ein Ratgeber hilfreich sein, um Fehler leichter oder schneller zu erkennen.

Zwang dagegen erdrückt jede tugendhafte Tat und verhindert Lernerfahrungen. Lernzwang ist ein unauflösbarer Widerspruch in sich selber, ein Oxymoron. Einen Menschen zu zwingen, das Gute, Richtige, die edle Tat zu vollbringen, der Ersatz von Freiwilligkeit durch Zwang, ist eine Verletzung der Menschenwürde und ist deshalb verwerflich. Da Schulbesuch in den wenigsten Fällen freiwillig geschieht, werden junge Menschen als erstes flächendeckend durch Schulzwang unmenschlich verdorben und wachsen als in ihrer Würde verletzt auf. Ihr Gewissen, ihr Moralverständnis wird so falsch kalibriert sein wie das ihrer Eltern, Lehrer, Politiker u.s.w. es schon war. Einerseits geschieht das prinzipiell, weil Eltern wegen des Schulzwangs keine oder sehr begrenzte Möglichkeiten haben, ihren natürlichen Elternpflichten, Vorbilder zu sein, nachzukommen. Andererseits wird das Verhalten der Kinder infolge sich einstellender Schulerfahrungen, unter Zwang lernen zu müssen, von Klassenkameraden geplagt oder verlacht und ausgegrenzt werden zu dürfen, tiefgreifend geprägt oder gar verdorben.

Eine Bevölkerung, die hauptsächlich aus zwangsbeschulerten Menschen besteht, ist doch gewohnt, gewissermassen stets darauf zu warten, von offizieller Seite gesagt zu bekommen, was zu tun ist. Die Bevölkerung wartet darauf, Befehle ausführen zu dürfen, auch gesagt zu bekommen, was mit Kindern zu tun ist. Angesichts jeder grösseren zu überwindenden Schwierigkeit wird erwartet, dass ‚die Regierung‘ sich der Sache annimmt (und selbstverständlich wird angenommen, dass eine Regierung keine Fehlentscheidung treffen kann – niemals!). Eigenständigkeit und Pflichtbewusstsein werden auf diese Weise einzigartig und oft für ein ganzes Menschenleben nachhaltig korrumpiert. Nachwachsende Generationen werden, staatlich veranlasst, in diese Lebenshaltung hinein gezwungen. Dies stärkt ‚die Regierung‘ insofern, als letztere sich immer

mehr für ‚Kundenwünsche‘ interessiert, sich für jedes Problem zuständig erachtet und Handlungsbedarf ausmacht. Es werden sich stets Politiker finden, sich diese ‚Kundenanliegen‘ unter den Nagel zu reissen, um sich damit zu profilieren. Die Wohlfahrtsindustrie weitet sich aus.

Ihrer Würde beraubte Menschen brauchen Leitung, was zu einer übermässigen Bedeutung der Politik zur Folge hat und zur Verherrlichung der gottähnlichen Stellung der ‚Regierung‘ führt. Staatliche Wohlfahrtszwänge behindern und reduzieren sowohl die geistige, als auch die praktische Eigentätigkeit des Bürgers. Warum soll jemand seinem bedürftigen Nachbarn beistehen, etwa Hilfe anbieten, wenn er über Steuern bereits den Sozialdienst mitfinanziert? Warum soll ein Erwerbstätiger seine Eltern moralisch oder materiell unterstützen, wenn ihm bereits wesentliche Anteile des Lohnes zur Umlagefinanzierung der Renten (in der Schweiz AHV) und öffentlicher Sozialeinrichtungen (Krankenversicherungsbeiträge und Steuern) entzogen worden sind?

Die **Menschenwürde wird per Gesetz garantiert**. Dabei ist **nicht das ursprüngliche menschliche Wesen ausschlaggebend, sondern unter Beizug der Politik wird Menschenwürde umdefiniert und mittels staatlichen Zwangsmitteln ‚geschützt‘**. Die staatlich definierte Menschenwürde macht den Einzelnen zum Mündel des Staates. So unterliegt etwa die altersabhängige staatlich anerkannte Mündigkeit nicht dem Kriterium, ob jemand sein Leben zu meistern fähig ist und dafür als Erwachsener unter Erwachsenen geachtet und gewürdigt wird. Seine staatlich geregelte, altersbedingte Mündigkeit/Volljährigkeit ist Voraussetzung dafür, dass er als Bürger staatlich bevormundet werden kann. Er wird so den wohlfahrtsstaatlichen Prinzipien der Zwangsfinanzierung und der Zwangsbeglückung unterworfen, eine Missachtung der allen Menschen innewohnenden Würde. Die Menschenwürde wird in den Händen des Wohlfahrtsstaates ein Missbrauchswerkzeug, Menschen zu bevormunden.

## ***Zwang verstösst gegen das Natur-Recht***

Zwang oder Zwänge sind der Feind der Freiheit, der Feind der Menschenwürde und damit auch des (Natur-) Rechts. Zwang ist umfassend als das anzusehen, was den Menschen in seiner Eigenständigkeit und

Selbstbestimmtheit verunsichert oder bedroht, was ihm Schaden zufügt, ihn enteignet oder seine physisch/psychisch/geistige Integrität verletzt. Zwang verletzt selbstverständlich die Menschenwürde und verletzt konsequenterweise auch das natürliche Recht. Das Natur-Recht ist das Handlungsprinzip, das der erschaffenen Welt und dem ursprünglich eingetretenen Grundzustand der Welt entspricht, als alles sehr gut war und seine Richtigkeit hatte. Das Natur-Recht ist als Teil unserer Welt entstanden, bzw. als Moralgesetz der Natur innewohnend. Es gewährt den Fortbestand der Welt und der Menschheit. - Wer einer Blume den Kopf abknickt, hat die Pflanze beschädigt. Wer jemanden gegen seinen Willen drückt und plagt, ihn durch Zwangsanwendungen zu Handlungen veranlasst, die nicht dem Willen des Handelnden entsprechen, verletzt das Recht. Zwang ist demzufolge Unrecht. Weil junge Menschen lernen müssen, was Recht ist – nicht was Unrecht ist – ist Zwang kein Erziehungsmittel, eben auch Schulzwang nicht. Zwang erzeugt Unrecht und verstösst gegen das Natur-Recht.

Wenn Zwang rechtmässig wäre, wäre Freiwilligkeit unrecht. Beides kann nicht gleichzeitig dem Recht entsprechen. Wenn Zwang - auch behördlicher Zwang - Recht wäre, würde Recht in Unrecht verkehrt.

Das Natur-Recht ist den Naturgesetzen gleich zu achten. Dies macht anschaulich, wie schwer ein Verstoss gegen dieses Recht wiegt. Wer z.B. die Naturgesetze der Physik ausser Acht lässt, wer die Schwerkraft, wer Beschleunigungskräfte, Magnet-, Explosions-, Wärmekraft usw. ignoriert, bringt sich selber, aber auch andere potenziell in Lebensgefahr.

Der in Gebrauch genommene Dampfkochtopf ist eine grosse Gefahr, wenn z.B. das Auslassventil verstopft ist und der Koch mögliche Folgen bei Benutzung unbeachtet lässt. Menschen unter Zwang, sind einem solchen Dampfkochtopf ohne Auslassventil vergleichbar. Nimmt der Druck unkontrolliert zu, wird der Topf explodieren und Schaden verursachen. Wer den Deckel aufsetzt und den Topf aufheizt und durch Überdruck explodieren lässt, bzw. wer, im Bild gesprochen, Zwang ausübt, verursacht unberechenbaren Schaden.

Die Leistungen des zwangsbeglückenden Wohlfahrtsstaates werden von den Wohlfahrts-Köchen nicht als Schaden, sondern als grosse Errungenschaften angepriesen. Jedoch, Zwang als Methode menschlicher Wohlfahrt angewendet, zersetzt als erstes gesunde Wahrnehmungsfähigkeit: Jedes klare Verständnis von Anspruch und Pflicht, von Recht und Unrecht wird verwischt. Die moralischen Folgen sind unabsehbar: gesellschaftliches Chaos und Rechtslosigkeit kann daraus resultieren.

## *Autorisierte Zwangsumkehr (sekundärer Zwang)*

Die Geschichte der Menschheit zeigt, dass nicht nur Eltern versucht sein können, Zwang als Erziehungsmittel zu gebrauchen, auch Kinder können zwingen wollen. Mitunter setzen zivile Autoritäten auf Zwangsmittel, wenn z.B. Polizisten einen Kriminellen dingfest machen. Die Frage drängt sich auf: Ist Zwang wirklich nie zu rechtfertigen? Ist Zwang immer Unrecht?

Eine ausführliche Erklärung, warum Zwang generell Unrecht ist und in welchem Ausnahmefall Zwang kein Unrecht ist, findet sich im Anhang A des UNIFESTO.

Hier aber soviel: Es gibt den Ausnahmefall, wo Zwang die einzige Möglichkeit ist, einen eingetretenen Unrechtszustand zu beheben und den Rechtszustand wieder herzustellen. Zwang ist in diesem einen Fall legitim, meistens auch legal, d.h. durch ein Gesetz vorgesehen: Wenn Unrecht durch Zwangsausübung geschieht oder bereits eingetreten ist, kann nur die Zwangsumkehr weiteren Schaden verhindern oder Schaden wieder gut machen. – Es gibt im Naturrecht Verbote, die für alle Menschen gelten, deren Missachtung und Verletzung immer Unrecht sind. Die Einhaltung dieser Verbote ist legitimerweise erzwingbar, nötigenfalls mit Gewalt erzwingbar.

Eine Rechtsverletzung geschieht, wenn jemand primären Zwang<sup>15</sup> oder Gewalt gegen jemanden anwendet, um sich irgendeinen erhofften Vorteil zu erwirken. Wird ein Mensch mittels primärem Zwang bedroht, geschädigt, verletzt, unterworfen, in seiner Integrität verletzt, bestohlen, belogen, ausgeraubt oder gar ermordet usw., tritt der Fall ein, dass nur Zwangsumkehr, sekundärer Zwang<sup>16</sup>, d.h. eine legitime Gegengewalt, den Übeltäter daran hindern kann, von seinem Vorhaben abzulassen oder veranlassen, sich durch Flucht der Rechenschaftspflicht zu entziehen. Falls der Schaden bereits geschehen, das Unrecht bereits verübt worden ist, ist die Zwangsumkehr das letzte Mittel, einen Gesetzesbre-

---

<sup>15</sup> Primärer Zwang ist der ursprünglich zuerst angewendete Zwang, z.B. die vom Kriminellen verübte Gewaltanwendung.

<sup>16</sup> Sekundärer Zwang ist der durch Natur-Recht legitimierte einer autorisierten Zwangsgewalt, z.B. Polizei.

cher dazu zu bringen oder eben zu zwingen, Schadenersatz zu leisten. Die legitime Gewalt zur Zwangsumkehr, z.B. die Polizei, ist die rechtlich befugte Instanz, Zwang (sogen. sekundärer Zwang) anzuwenden. Es ist die Schwertgewalt dessen, der zum Recht(en) sieht. Die Zwangsumkehr ist nicht nur eine gesetzlich vorgesehene, also eine legale Gewalt, sie ist darüberhinaus auch legitim. (Zur Klärung der Bedeutung der Begriffe ‚legal‘ und ‚legitim‘ siehe Anhang A). Die gottgegebene, natürliche Rechtsordnung sieht die Zwangsumkehr bei Rechtsverletzung vor. Zwangsumkehr ist die einzige legitime Anwendung von Zwangsgewalt.

Die legitime staatliche Zwangsgewalt ist auf die Zwangsumkehr beschränkt.

### ***Wohlfahrtszwang verletzt Natur-Recht***

Indem wohlfahrtsstaatliche Zwangsmassnahmen mittels Gesetzesvorschriften, Erlassen, Verfügungen usw. angewendet werden, überschreiten staatliche Institutionen und Funktionäre Zuständigkeiten, die staatlichen Autoritäten gemäss Natur-Recht zustehen. Bei wohlfahrtsstaatlichen Massnahmen handelt es sich immer um primären Zwang, niemals um Zwangsumkehr<sup>17</sup>. Es wird behördliches Unrecht verfügt. Wohlfahrtsstaatliche Massnahmen sind illegitime Zwangsmassnahmen, weil sie nicht im Sinne von Zwangsumkehr Unrecht hindern oder Wiedergutmachung erwirken. Im Gegenteil: sie erwirken Unrecht mit staatlicher/behördlicher Genehmigung. Es sind Wohlfahrtsverbrechen. Zwar sind wohlfahrtsstaatliche Massnahmen wohlmeinende Eingriffe, geschehen

---

<sup>17</sup> Wohlfahrtsstaatliche Absichten ändern nichts an der Tatsache, dass primärer Zwang Unrecht ist. Die staatliche Absicht, Gutes zu tun, beginnt ausnahmslos damit, dass Bürgern Anteile des redlich verdienten Arbeiterlohns abgezwungen werden (= legalisierter Diebstahl). In einem zweiten Schritt werden die eingezogenen Gelder als Wohltaten getarnt, soweit umverteilt, als das Umverteilungssystem die Gelder nicht selber aufzehrt. Diebstahl ist ein krimineller Akt und kann die mit dem Diebesgut bewirkten Wohltaten keinesfalls rechtfertigen. Legalisierter Diebstahl ist nicht weniger schlimm als Diebstahl schlechthin. Er ist schlimmer, weil er die guten Sitten zersetzt. Wer primären Zwang ausübt, begeht Unrecht, egal ob ihn ein Gesetz zum Diebstahl ermächtigt. (siehe auch Anhang C)

aber, wie wir gesehen haben, in Unkenntnis dessen, was die Würde des Menschen ausmacht, nämlich selber zu denken, zu laufen und zu handeln.

Politiker sind sich möglicherweise selten dessen bewusst, dass ihr Benehmen höchst arrogant ist, wenn sie sich als Volksheiland aufspielen. Sie leben im Irrglauben, sie könnten den Menschen mit allerlei Gesetzen ihre Bürde erleichtern, ihr Leben selbstbestimmt meistern zu sollen. Tatsächlich ist Politik das Werkzeug zur Fremdbestimmung des Bürgers.

Politiker sind verblendet. Sie begeben sich in eine Rolle, von der sie selber glauben und anderen glaubhaft machen wollen, ihre Arbeit sei wichtig, ohne Politik würde das Leben enden. Politiker glauben, sie müssten sich mit ihren Ideen und angestrebten Massnahmen als Wohltäter der Allgemeinheit bewähren. Genau besehen bewirken sie das Gegenteil dessen, was sie sich in Bezug auf den Bürger vorgenommen haben. Statt deren Leben zu erleichtern, beschweren sie es. Derweil pflegen sie, zugestandenermassen vielleicht unbewusst, ihre Politikkarriere und hoffen, bleibende Eindrücke im Volk zurückzulassen und daran wohl gelebt zu haben. In ihrem verblendeten Sendungsbewusstsein wollen sie andere bestimmen und steuern. Die Eigenständigkeit des Bürgers wird aber dann am ehesten gefördert, wenn keine Politik und kein Gesetz hindert und einschränkt.

An einem Beispiel aus der Schweiz soll das verdeutlicht werden: unter dem Vorwand, eine Altersvorsorge für alle zu garantieren<sup>18</sup>, wurden dem Arbeitstätigen seit 1948 - und werden weiterhin während seiner ganzen Erwerbskarriere - Lohnanteile entzogen<sup>19</sup>. Die von der AHV aufgrund deklarerter indexiert errechnete Gesamtlohnsumme dürfte für den durchschnittlichen Arbeiter zwischen geschätzten 2 bis 6 Millionen Schweizerfranken liegen. Diese Summe wird heute als Grundlage für die Rentenberechnung verwendet. Die erste Generation erhielt ab 1948 be-

---

<sup>18</sup> In der Schweiz ist das die AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung)

<sup>19</sup> Heute sind dies 5% Arbeitnehmer-, 5% Arbeitgeberbeiträge, die aber doch beide vom Arbeiter, erwirtschaftet werden müssen; selbständig Erwerbende werden ebenfalls nach separatem Tarif zur Kasse gebeten. Dass ein weiterer Lohnanteil von 15-25 % in die für Arbeitnehmer staatlich vorgeschriebene Pensionskassen und weitere Anteile für obligatorische Abgaben wie Einkommens- und Vermögenssteuern, Gebühren, Warenumsatzsteuer und Treibstoffzölle zur Finanzierung des Wohlfahrtsstaates dazu Krankenkassenprämien (insgesamt ca. 50% oder gar mehr) entzogen werden, wird hier nicht weiter besprochen.

scheidene, durch das sogenannte Umlageverfahren<sup>20</sup> finanzierte AHV-Renten, ohne je einen Heller einbezahlt zu haben (Lohnsumme = CHF 0). Was man damals den Erwerbstätigen entzog, wurde nach Abzug der Kosten für das Inkasso, für die bürokratische Verwaltung und Reserven-Anlage an die profitierenden Rentner verteilt. Dies war nicht nur unfair, sondern Unrecht, auch wenn die Rentenempfänger das damals als Wohltat empfunden hatten (Die Stimmbürger hatten sich diese Wohltat übrigens – wer hätte dagegen sein wollen? - durch Abstimmung selber zugesprochen.<sup>21</sup>). Die Abzweigung von Lohnanteilen der erwerbstätigen Wohnbevölkerung zwecks wohlfahrtsstaatlicher Umverteilung an die nicht erwerbstätigen Alten, hat seit 75 Jahren System und systematisiert somit legales Unrecht. Die letzte AHV-Generation<sup>22</sup> wird trotz Beitrags-

---

<sup>20</sup> d.h. die dazumal Arbeitstätigen – es waren die Nachkriegsjahre - wurden gezwungen, auf Lohnanteile zu verzichten, die an die damaligen AHV-Rentner umverteilt wurden.

<sup>21</sup> Stimmbeteiligung ca. 80%, Ja-Stimmen rund 80% ! (Vorlage Nr. 144, vom 6.7.1947 – das waren noch Zeiten, als der Bürger den Abstimmungszettel von Hand ausfüllen, sich persönlich an die Urne begeben musste!) Da in der Schweiz damals nur Männer stimmberechtigt waren (rund 1,25 Mio. Stimmberechtigte bei einer Gesamtbevölkerung von 4,5 Mio.), wurde die AHV von 65% stimmberechtigter Männer (weniger als 20% der ständigen Wohnbevölkerung) dem Rest aufgezwungen.

<sup>22</sup> Wie sich schon seit Jahrzehnten zeigt, lässt sich das System aber bestenfalls finanzieren, wenn sowohl Löhne als auch die Zahl der beitragsleistenden Arbeitstätigen stetig steigen. Waren anfangs pro Rentner vielleicht acht Arbeiter, die Lohnanteile leisteten, sind es unterdessen zwischen vier und drei oder weniger. Aufgrund zunehmender Lebenserwartung ist die Zahl der Rentner gewachsen, während die Zahl der Beitragszahler zurückging, d.h. der finanzielle Ausgabenbedarf wuchs, während die Einnahmen zurück gingen. Die AHV erweist sich als nicht finanzierbar. Zum Ärger der Jungen werden Pensionierungsalter und die Lohnanteile erhöht, die Renten reduziert (z.B. durch Inflation) werden müssen. Wenn der Kollaps dann nicht mehr aufzuhalten sein wird, kann die letzte AHV-Generation, denen 10% Lohnanteil abgenommen worden ist, ihre Renten vergessen und wird nur den erlittenen materiellen Schaden beklagen können. Nach erlittenem Schaden wird jene Generation für ihr eigenes Alter und auch noch für das ihrer Alten, die auch keine Renten mehr erhalten werden, aufkommen müssen. Denn wenn der Topf leer ist, gibt's nichts mehr zu holen. Die Väter der Rentensysteme werden in ihren Gräbern ohne Aufregung weiter ruhen und von den Politikern wird man vernehmen, sie hätten alles getan, um das Unglück zu verhindern. Sie werden sich brüsten, ohne Eingeständnisse zu machen. Es werde keine Schuldigen, aber ungezählte Geschädigte ausgemacht werden können.

leistungen keine Renten mehr ausbezahlt erhalten, was ebenfalls ungerecht sein wird, Unrecht eben. Diese Rentenversicherung war es stets und bleibt ein staatlich institutionalisierter Wohlfahrtszwang, das Produkt einer Wohlfahrtsdiktatur, der sich keiner entziehen kann und der sich allenfalls nur wenige zu entziehen bereit wären. – Dabei handelt es sich bei der AHV lediglich um eines von ungezählten weiteren Wohlfahrtsverbrechen.<sup>23</sup>

Nach weniger als drei Generationen haben sich ungeahnte aber sehr unerwünschte, unheilbare und tiefgreifende Nebenwirkungen eingestellt: der gesellschaftliche und insbesondere der familiäre Zusammenhalt zwischen Generationen ist weitgehend zerbröckelt. Junge und Alte haben sich auseinandergelebt. Die Zersetzung menschlicher Zusammengehörigkeit durch den Ersatz menschlicher Beziehungen zwischen Jung und Alt mittels einem gesichtslosen System ist das weit grössere Unrecht als die materielle Umverteilung: Materielles kann wieder gut gemacht, zurück verteilt werden. Zersetzte Beziehungen sind schwer- bis unheilbar. Das Rentensystem verursacht einen nicht wieder gut zu machenden Schaden an der Allgemeinheit.<sup>24</sup>

Kümmerten sich früher die erwachsenen Kinder um schwächelnde und bedürftig werdende Alte, leben die Alten heute von der Rente. Teilweise rüstige Rentner, aber ohne sinnvolle Tätigkeitsfelder, durchkreuzen heute die Weltmeere auf Kreuzfahrtschiffen oder fliegen um die halbe Welt, um günstige Ferienangebote, AHV-finanziert, zu nutzen. Pensionierungen verstossen rüstige und erfahrene Arbeiter je nach dem sogar zwangsweise aus dem Erwerbsprozess, statt ihr Pensum entsprechend abnehmender Kräfte zu reduzieren, um der Arbeitswelt erhalten zu bleiben.<sup>25</sup> Schwächelnde, pflegebedürftige Alte und Kranke werden von der Gesellschaft ausgeschieden und in Heime und Anstalten gesteckt, wo ein Pflegeplatz schnell einmal so viel kostet wie der Monatsgehalt eines Arbeiters. Diese Kosten belasten Erwerbstätige wenn nicht direkt, so doch mindestens indirekt. Versicherungs- und Sozialhilfeleistungen müssen durch die arbeitende Bevölkerung finanziert werden. Entspre-

---

<sup>23</sup> Sprachwissenschaftler würden ‚Wohlfahrtsverbrechen‘ als Oxymoron bezeichnen.

<sup>24</sup> Der Verfasser ist sich der provokativen Wirkung seiner Aussage bewusst.

<sup>25</sup> Pensionierte, die diese Zeilen lesen, mögen auf ihr verdientes Recht pochen, ihren Ruhestand geniessen zu dürfen. - Dagegen ist nichts einzuwenden, sofern jemand diesen wirklich verdient haben sollte und wenn die Bereitschaft fehlt, natürliche Pflichten zu bedenken.

chend verkommen die Pensionierten in den Augen der Arbeitenden zu Parasiten der Gesellschaft<sup>26</sup>, was die gesellschaftliche Atmosphäre vergiftet. Der familiäre Zusammenhalt und damit die Menschlichkeit, inklusive der Würde des Menschen, werden durch das Rentensystem entscheidend geschwächt.<sup>27</sup>

Da die Alten mit staatlichen Renten und nötigenfalls mit Sozialhilfe auf eigenen Füßen gehalten werden, sehen nachfolgende Generationen wenig Grund, die Vorgängergeneration in ihre Lebensgestaltungs- und Finanzierungspläne einzubeziehen. Die Mobilität hat das ihre beigetragen, dass die Jungen oft von ihren Eltern weit wegziehen. Während die Alten tendenziell vereinsamen und altersbedingt weniger mobil sind, verzichten die Jungen – ohne sich dessen bewusst zu sein – auf Rat und Lebenserfahrung jener, die sich natürlicherweise gerne mitteilen und nach verbleibenden Kräften auch noch mithelfen könnten, jungen Familien entlastend beizustehen. Dieses eine Beispiel, von dem aus Platzgründen nur ausgewählte Aspekte angesprochen werden können, soll genügen, um aufzuzeigen, wie erzwungene wohlfahrtsstaatliche Massnahmen vordergründig als individuelle Wohltat erscheinen können. Beim näherem Hinsehen dürften die eingehandelten sozialen Nachteile bei weitem überwiegen. Die gewonnen vermeintlichen materiellen Vorteile erweisen sich bei genauer Nachrechnung doch auch als Verluste. Wenn es Gewinner geben sollte, sitzen die vor allem in Politik und Verwaltung, Finanzdienstleistern, Banken usw.

Gegen wohlfahrtsstaatliche Zwangsverbrechen lässt sich keine legitime Gewalt als Gegenmittel finden oder einsetzen. Kein Gesetz sieht Rechtsmittel vor, mit denen sich die Gültigkeit eines Gesetzeserlasses aufheben liesse. Aufgrund wohlfahrtsstaatlicher Zwänge ist das Alltagsgeschehen westlicher Kulturen, wie bereits angedeutet, dermassen von staatlicher Bevormundung geprägt, dass diese und der sich daraus ergebende Unrechtszustand schon gar nicht mehr als das wahrgenommen werden, bzw. wird. Gegen diese wenig bis gar nicht bedachten, nicht wahrgenommenen, aber illegitimer Weise legal ausgeübten staatlichen

---

<sup>26</sup> ‚Friedhofgemüse‘ galt einst als aufmüpfiger Begriff.

<sup>27</sup> Die Versuchung liegt nahe, Euthanasie (=Wohl-Tod) als einen Weg aus dem Dilemma zu begrüssen. Etwas Politik, ein neues Gesetz und die vermeintliche Lösung ist gefunden. Nur: wer bestimmt dann, wer des ‚Wohltodes‘ bedürftig ist, Politik oder Verwaltung?

Wohlfahrtsverbrechen, stellt sich das UNIFESTO. Jeder Wohlfahrtszwang verletzt das Natur-Recht und ist aus diesem Grund abzuweisen.

### ***Nichtanwendbarkeit von Zwangsumkehr***

Die Problematik wohlfahrtsstaatlicher Zwangsmassnahmen besteht darin, dass es sich um primären Zwang, d.h. um **legalisiertes Unrecht handelt**. Die **wohlfahrtsstaatlichen Zwänge werden als Teil des öffentlichen Rechts, als Gesetze verankert**. Demzufolge sind Gesetzesordnungen legal und werden z.B. unter polizeilicher Gewaltanwendung - entgegen dem Natur-Recht - als primärer Zwang durchgesetzt. Eine Zwangsumkehr, etwa durch die Polizei, Richter, Behörden, Politik ist aus einsichtigem Grund unmöglich: Alle **Vertreter der Staatsgewalt schützen die Gesetze** und werden ihre Verfügungsgewalt, soweit sie welche haben, dazu einsetzen, die **Einhaltung legaler, allerdings illegitimer Gesetze zu erzwingen**.<sup>28</sup> Der Unterschied zwischen primärem und sekundärem Zwang kümmert Vertreter der Staatsgewalt überhaupt nicht. Gesetzliche Zwangsbeglückung erachten sie als dieselbe Aufgabe, wie wenn sie einen Kriminellen daran hindern, Unrecht zu begehen oder Zwang auszuüben. Dass wohlfahrtsstaatlicher Zwang illegitimer, primärer Zwang ist, interessiert unsere Elite und die von ihnen autorisierten Träger der Staatsgewalt auch darum nicht, weil sie das nicht verstehen (wollen). Volksvertreter und Exekutivorgane haben keine andere Absicht, als die Geltung der von ihnen erlassenen Gesetze und Erlasse aufrecht zu erhalten. Dass sie **wohlfahrtsstaatliche Verbrechen erzeugen, nehmen sie in Kauf**. Der Einzelne wird damit in seiner Freiheit, Bürgerpflichten auszuüben, behindert. **Wer daran gewöhnt worden ist, nimmt diese Verbrechen des Gesetzgebers nicht wahr, sondern schickt sich drein. Weil die meisten von diesen Verbrechen betroffen werden, wird fälschlicherweise daraus geschlossen, das habe seine Richtigkeit und es gebe keinen Ausweg. Mut- und Hoffnungslosigkeit ist eine**

---

<sup>28</sup> Die wohlfahrtsstaatlichen Gesetze sind die Früchte eines sogen. positivistischen Rechtsverständnisses. Gemäss positivem Recht kann per Gesetz eben auch Unrecht legalisiert werden. Mehr dazu im erwähnten Buch „Kinder gehören den Eltern nicht dem Staat!“ ab S. 224.

**Auswirkung des sich ‚Dreinschickens‘. Sie müssen als erstes überwunden werden, wenn sich etwas ändern soll.**

Die solchen wohlfahrtsstaatlichen Zwängen ausgesetzten Bürger – es sind grundsätzlich alle irgendwo und irgendwie und meistens mehr als nur wenig betroffen – haben keine Möglichkeit, mit einem Polizeieinsatz die Zwangsumkehr (= sekundärer Zwang) zu verlangen, das Verbrechen zu hindern, sich vor Unrecht zu schützen oder sich dagegen zu wehren. Wenn die nach Naturrecht einzig zur Zwangsumkehr legitimierte Staatsgewalt, z.B. Polizei, den Eltern ein Kind gewaltsam entreisst und der Schule zuführt oder mittels einer Kindesinobhutnahme in ein Heim steckt, haben Eltern keine Möglichkeit, dieselbe Polizei zu rufen, um ihnen gegen diese Zwangsmassnahmen beizustehen. – Wenn ein Arbeiter sich vor dem Richter dagegen wehrt, dass ihm erhebliche Teile seines Lohnes zwangsweise als Beiträge in sogenannte gesetzliche/obligatorische Sozialversicherungen abgezweigt werden und sich in seinem Begehren gegen dieses Unrecht einsetzt, gibt es für ihn keinen Rechtsweg, dem gesetzlich verfügten und durch den Richter bestätigten Beitragszwang (= primärer Zwang) durch Zwangsumkehr zu entgehen.

Die Nichtanwendbarkeit der Zwangsumkehr gegenüber dem staatlichen Beglückungszwang lässt auch pflichtbewusste, initiative und eigenständige Bürger, welche die Notwendigkeit einer Abkehr vom Wohlfahrtsstaat erkannt haben, leicht in Mutlosigkeit versinken: „Da lässt sich nichts machen!“

Der Langzeitwirkung wohlfahrtsstaatlicher Zwänge uneingedenk, wursteln Politik und Verwaltung weiter. Das kurzfristige Denken der Politiker wird von langfristigen Hoffnungen der Staatsbediensteten auf eine lebenslange Anstellung und auf eine staatlich garantierte Rente begleitet. Seit Gründung moderner Demokratien ergiesst sich eine nie abreisende und sich selber potenzierende Gesetzesflut über die Menschheit. Jedes Gesetz hat Potenzial, neu auftretende, unerwünschte und unbeabsichtigte Nebenwirkungen der Gesetzgebung durch neue ‚ausgleichende bürokratische Massnahmen‘ oder Gesetze abfedern zu müssen. Erzeugte oder sich einstellende ‚Ungerechtigkeiten‘ müssen immer genauer geregelt werden, was den bürgerlichen Alltag und die Steuerlast immer weiter erschwert, den Bürokratieapparat fördert. Es gibt keinen Ausweg aus dem Teufelskreis der Überregulierung.

Umverteilungen zwecks mehr ‚sozialer Gerechtigkeit‘ werden vorgenommen, ohne dass sich jemand Gedanken darüber machen müsste, an

welchem Massstab sich solche Gerechtigkeit messen muss. Die bewährte Formulierung lautet „mehr soziale Gerechtigkeit“, ohne zu bestimmen, wann das „mehr“ erfüllt sein wird. Auch wecken die dem Bürger gegenüber in Aussicht gestellten Leistungen immer neue Begehlichkeiten, die von Politik und Verwaltung als neue zu befriedigende Bedürfnisse entdeckt und mit neuen Massnahmen gestillt werden wollen. Die Verwaltung wird auf neue zu regelnde Betätigungsfelder ausgeweitet: mehr Gesetze, mehr Regelungen und vor allem noch mehr mit Steuergeldern entgeltene Beschäftigte, d.h. noch weniger effiziente Verwendung der dem Bürger entwundenen Abgaben. Resultat: Verwaltungs- und Wohlfahrtsdiktatur.

Damit wird das Überleben der Wohlfahrt der Bürger und des Staates mittel- bis langfristig gefährdet.<sup>29</sup> Obwohl allen bekannt ist, dass der Wohlfahrtsstaat sich trotz unzählbaren Varianten von Finanzierungszwang nicht finanzieren lässt<sup>30</sup>, wird behauptet, ein Verzicht auf staatliche Zwangsbeglückung könne man sich keinesfalls leisten.<sup>31</sup> Und so wird der Nachweis der These von der Selbstzerstörung staatlich organisierter Wohlfahrt täglich erbracht. Die Staatsschulden häufen sich seit Jahrzehnten und zwar so hoch, dass kein Sterblicher mehr daran zu denken wagt, diese eines Tages zurückzubezahlen.

Die Lösung? Der finanzielle Kollaps und darüber die Hoffnung der Elite, dass es hoffentlich nicht geschehe, bevor sie von der Bühne abtreten und in Rente gehen dürfen?<sup>32</sup>

---

<sup>29</sup> Vor zwei Jahrzehnten erschien der sehr lesenswerte Aufsatz: „Der Wohlfahrtsstaat zerstört Wohlfahrt und Staat“, Robert Nef, Liberales Institut Zürich, 2003

<https://www.libinst.ch/denkanstoesse/nef-wohlfahrtsstaat/>

<sup>30</sup> In der Schweiz gibt es rund 50 verschiedene Steuerarten.

<sup>31</sup> Politiker und Abgeordnete würden bald einmal überflüssig, wenn sie keine neuen Gesetze auszudenken hätten. Die Entpolitisierung der Politik und des Bürgeralltags wird kein Politiker oder Abgeordneter anstreben. Das eigene Hemd ist denen am nächsten.

<sup>32</sup> Im Anhang C finden sich weitere Ausführungen zur wohlfahrtsstaatlichen Selbstzerstörung.

## Gestärkte Bürgerpflicht birgt Hoffnung

Mit der Veröffentlichung des UNIFESTO ist eine andere Hoffnung verbunden: dass mehr Menschen die ihnen aufgezwungenen staatlichen Beglückungsmassnahmen als nicht zur Rechtfertigung, jede Legitimität entbehrendes Unrecht zu erkennen vermögen und dieses Bewusstsein ihren Lebensalltag prägen zu lassen. Der wachsame Bürger wird nicht leichterdings in wohlfahrtsstaatliche Fallen treten und der Versuchung erliegen, staatliche Hilfgelder, Subventionen, Sozialleistungen usw. als willkommene Zuschüsse zu beziehen; er wird diese als unerwünscht zurückweisen. Der Pflichtbürger wird C.F. Bastiat zustimmen, der den Staat als Fiktion geisselte:

*„Der Staat ist die große Fiktion, nach der sich jedermann bemüht, auf Kosten jedermanns zu leben.“<sup>33</sup>*

Das UNIFESTO ruft Menschen auf, zu erkennen, wie ausweglos es ist, sich mit legalen oder/und legitimen Rechtsmitteln sozialstaatlichem Zwangsbeglückungsapparat erfolgreich zu widersetzen. Solches Ansinnen ist im Voraus auszuschliessen, weil es sich um einen Irrweg handelt – leider. Es ist wichtig, sich von Vorstellungen zu lösen, dass z.B. die AEMR (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte) oder EMRK (europ. Menschenrechtskonvention) die Möglichkeit böte, staatliche Zwangsmassnahmen durch ein überstaatliches Rechtsmittel abwenden zu lassen. Es ist nicht möglich. Die Menschenrechte schützen die staatliche Obrigkeit und sie erweisen sich selber als ein überstaatliches Wohlfahrtszwangsinstrument das durch Verbrecher<sup>34</sup> bedient wird.<sup>35</sup>

---

<sup>33</sup> Bastiat, Frédéric: L'État. Aus: Oeuvres complètes (Vol. IV). Guillaumin et Cie, Paris 1854, S. 327 ff. – Übersetzung: Marianne & Claus Diem (<https://www.bastiat.de/der-staat>).

<sup>34</sup> Verbrecher im oben erwähnten Sinne zu verstehen: Verbrecher am Naturrecht, was allerdings nicht weniger schlimm ist, als eine kriminelle Tat, wie etwa Diebstahl.

<sup>35</sup> Im bereits erwähnten Buch „Kinder gehören den Eltern nicht dem Staat!“ wird die den wohlfahrtsstaatlichen Zwang fordernde AEMR an ungezählten Stellen erwähnt, etwa S. 258 „Das UN-Dogma, die AEMR, entpuppt sich bei genauer Untersuchung als eine Ermächtigung staatlicher Gewalt, im Namen überstaatlicher Rechtsnormen gegen seine eigenen Bürger zu handeln. Wer sich auf die AEMR beruft, ruft staatliche Autoritäten her-

Wer Rechte – ob staatliche oder überstaatliche<sup>36</sup> – einfordert, der hat sich bereits einer über ihm stehenden **Scheinautorität unterworfen**, der er zugesteht, abhängig von deren Wohlwollen, **Rechte zu erteilen oder diese zurückzubehalten**.<sup>37</sup>

Es ist seit langen Jahren üblich geworden, wer immer eine wie immer geartete Ungerechtigkeit entdeckt, darunter allenfalls leidet, bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf (Menschen-) Rechte zu pochen. Dies zielt deshalb in die falsche Richtung, weil die AEMR indirekt das Tätigwerden wohlfahrtsstaatlicher Institutionen als Mittel der Bedürfnisbefriedigung fordert, nicht die Erfüllung von Bürgerpflichten.<sup>38</sup> Das Reklamieren von Menschenrechten ist kontraproduktiv, weil es die staatliche ‚Gerechtigkeits-Maschinerie‘ füttert und stärkt und tendenziell zum Schaden der Bürger deren Tätigkeitsbereich ausweitet. Diese Marschrichtung muss durch eine gesinnungsmässige Neuausrichtung und mit beharrlicher Anstrengung umgelenkt werden.

## **Pflichtbewusstsein statt Rechtsanspruch**

---

bei, die gemäß dieser verhängnisvollen Erklärung von 1948 sich dazu ermächtigt sehen, den Bürger unter Gewaltandrohung zu seinem Glück zu zwingen.”

<sup>36</sup> Gemeint sind Menschenrechte, Kinderrechte, Uno-Rechte, Nato-Rechte, Verfassungsrechte usw.

<sup>37</sup> Siehe dazu *“Wer Rechte einfordert unterwirft sich”*

<sup>38</sup> In den 30 Artikeln der AEMR wird der Staat aufgefordert die rund 50 Menschenrechtsansprüche zu garantieren. Die Bürgerpflicht wird im vorletzten Artikel 29 ein einziges mal erwähnt. Wäre diese unerwähnt geblieben, hätte das nichts an der Grundausrichtung der Absichten der Verfasser geändert: Stärkung des Wohlfahrtsstaates, Schwächung bürgerlicher Eigenständigkeit. Die zweite Hälfte des zurückliegenden Jahrhunderts und das 21. Jh. sind Anschauungsunterrichte, wie die AEMR-Forderungen die westliche Welt verändert haben.

Der Mensch hat natürlicherweise keine Rechte, sondern Pflichten.<sup>39</sup> Zur Selbsterhaltung und Zeugung und Erziehung von Nachkommen zwecks Fortbestand der Menschheit leben Menschen ihren sich daraus ergebenden Pflichten nach. Diese Pflichten, Arbeits- und Familientätigkeit, sind vorstaatlich. Um sich um den Broterwerb oder um Fortpflanzung und um die Gründung einer Familie zu kümmern, braucht der Mensch keine staatlichen Gesetze, keine wie immer garantierten Rechte. Wer dagegen jemanden – ob mit Vorschriften oder Zwangsgewalt – daran hindert, die Pflichten menschlichen Fortbestehens ganz wahrzunehmen, jemandem den Broterwerb erschwert oder durch Zwangsabgaben sein Einkommen schmälert, der verübt Unrecht. Solches Unrecht ist dem Arbeitstätigen hinderlich, sein Leben zu planen und zu gestalten, etwa eine gesunde Familie aufzubauen und zu finanzieren. **Der staatliche Wohlfahrtszwang ist als Hindernis menschlicher Pflichtausübung und im Sinne eines Wohlfahrtverbrechens kategorisch zurückzuweisen.**

## Ausgereifte Menschen: eine Rarität

Solange die meisten Eltern froh sind, ihre Kinder nicht selber pflegen und erziehen zu brauchen, solange staatlich finanzierte/subventionierte Kleinkinderbetreuung gefolgt von Kindererziehung, die Schulpflicht (Schulzwang), als willkommene Befreiung von der Sorge um die nächste Generation akzeptiert wird, werden die meisten Menschen als unausgereifte Erwachsene ins Erwerbs- und Familienleben treten. Ob als selbständig Erwerbstätige, ob als Arbeitnehmer oder -geber, werden Unreife als Folge äusserst willig ihre Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge, Arbeitslosen- und Altersvorsorge, je nach dem auch Steuern usw. direkt vom Lohn abgezogen haben wollen. Sie nehmen den Beitragszwang als solches nicht mehr wahr, weil sie ja froh sind, dass ihnen die Aufgabe der Vorsorge für ihr eigenes Leben und für das der ihnen Anvertrauten vom

---

<sup>39</sup> Diese Erkenntnis ist aus dem Buch der Bücher, der Bibel, gewonnen. Bis zum Zeitpunkt dieser Niederschrift, hat kein Theologe oder Bibelkenner sich zu einen offenen Disput dieser Aussage bereit erklärt, um diese provokante Aussage zu widerlegen. Die Bibel ist die ultimative historische Grundlage des Natur-Rechts. Sie ist auch der Boden, aus dem die westliche judeo-christliche Kultur gewachsen ist.

Wohlfahrtsstaat abgenommen wird. Dass dies zwangsweise geschieht, scheint, wie bereits erwähnt, auch deshalb nicht zu stören, weil die meisten davon betroffen sind. Sie sind alle weit davon entfernt, solchen Zwang als Verbrechen gegen die Menschheit wahrnehmen zu können.

Der Blick staatsgläubiger Menschen ist derart verstellt und verengt, dass sie nicht zu erkennen vermögen, dass Wohlfahrtszwänge sich graduell unterscheiden mögen, aber generell Verbrechen gegen die Menschheit sind. Hinter Corona-Massnahmen stand dieselbe Absicht, wie sie hinter Zwangsmassnahmen zur Altersversorgung oder zur Krankenversorgung oder zum Schutz der Umwelt stehen. Persönliche Beurteilung einer Lebenssituation und die sich daraus ergebenden Moralentscheidungen werden insofern aktiv verhindert, als diese von behördlichen Instanzen getroffen werden. Dies ist ein Verbrechen an der menschlichen Innenwelt. Das Wesentliche und Unsichtbare wahren Menschseins, Seele und Gewissen, wird mit Füßen getreten. Zu solchen Untaten lassen sich nur Diktatoren und Tyrannen hinreissen. Unreife Menschen, haben stets tyrannische Züge.

Eltern erwarten mit grosser Selbstverständlichkeit und fordern gar staatliche Beiträge, Zuschüsse, Steuer- und Beitragserleichterungen usw., sobald und so lange sie minderjährige Kinder unter ihrem Dach haben. Staatliche Kinderbetreuung ab jüngstem Alter bis zum 18. Lebensjahr und staatliche Bevorschussung über dieses Alter hinaus, werden als selbstverständliche staatliche Dienstleistung erwartet. Dass sie sich einem Konsumzwang für staatliche Bildungsgüter unterworfen haben, kommt wenigen in den Sinn.

Unreife Eltern wollen die Sorge um das Wohl ihrer Sprösslinge gerne abtreten. Der Staat, denken sie, habe sich mindestens an den Unterhaltskosten für Kinder zu beteiligen und deren Erziehung und Bildung sicher zu stellen. Eltern seien an solchen Zuständigkeiten bestimmt überfordert. Eltern sind somit bereit, ihre Freiheit um vermeintlicher finanzieller Vorteile (Kindergelder) und Annehmlichkeiten (Entlastung von Elternverantwortung durch Schulzwang) willen zu opfern.

„Wer zahlt, befiehlt“, gilt auch in diesem familiären Bereich. Wer zahlt - der Staat also, nicht der Steuerzahler(?) - bestimmt und definiert und überprüft das Kindeswohl nach bürokratisch festgelegten Kriterien. Bei vermuteter Kindesgefährdung werden Eltern so lange für schuldig gehalten, bis sie ihre Unschuld vor dem Richter nachgewiesen haben. Ein anonymer Anruf oder eine Lehrermittelung wegen Abwesenheit eines Kindes bei der Sozialbehörde genügt, um Eltern auf die Anklagebank zu be-

fördern. Die Beweislast liegt nicht beim Ankläger, sondern bei den Eltern. Solche Wohlfahrtsdiktatur wird unter unreifen Erwachsenen als sozial gerecht beurteilt. Eltern haben sich zu fügen, weil sie im Wohlfahrtsstaat generell als potenzielle Gefahr für das Kindeswohl gelten. Viele Eltern sind überzeugt, eine Behörde wisse besser als sie, was ihr Kind braucht. Klar: Eltern die sich nicht für zuständig betrachten, fügen sich jedem, der verspricht, ihnen jede Last abzunehmen.

Die Tatsache, dass Verwaltung, Rechtsprechung und Politik diese Verbrechen gegen die Familie ebenfalls bestätigen, lässt nur den Schluss zu, dass es allgemein an reifen Menschen fehlt. Sie alle lassen es zu, dass Eltern gezwungen werden, irgendwelche von Gerichten beschlossene Massnahmen gegen sie und gegen ihre Kinder, zu erdulden.

Solch willfährige Erwachsene und Eltern, die sich freiwillig oder gezwungen von Leistungen des Wohlfahrtsstaates abhängig machen, sich Massnahmen unterwerfen, auf in Aussicht gestellte vermeintliche materielle Vorteile und physisch-psychische Entlastung hereinfallen, haben die menschliche Reife verfehlt, selbst wenn sie eine Reifeprüfung (Matura in der Schweiz)<sup>40</sup> erfolgreich bestanden haben sollten. Unsere Gesellschaft hat dank staatlichen Bildungszwangs ein verschrobenes Verständnis für das, was Recht ist, empfindet Zwang als Wohltat, als Entlastung, als wohlfahrtsstaatliche Dienstleistung, auf die weitgehend unverschämt Anspruch erhoben wird: Nachhilfeunterricht, Aufgabenhilfe, Diagnosen und Therapien, Mittagstische und Ganztagesbetreuung, Spezialbetreuung usw. gewöhnen die nächste Generation, Ansprüche zu formulieren und einzufordern.

Die Grundlagen dieses verschrobenen Rechtsverständnis, Zwang als Wohltat einzuordnen, werden durch den Schulzwang gelegt, zu dem es kaum Alternativen zu geben scheint. Zwar gibt es Länder, in denen elternergeleitete Bildung und Erziehung zugelassen ist. Doch werden diese Privatinitiativen entweder durch Vorschriften in ihrer Freiheit eingeeengt oder/und von behördlichen Stellen mit Argwohn beobachtet und streng kontrolliert. Es gibt kaum mehr ein Land, in dem Eltern nicht dem Generalverdacht unterstellt würden, das Kindeswohl zu gefährden, wenn sie es nicht in öffentliche oder private Schulen schicken würden.

---

<sup>40</sup> Die Vorgaben, was ein reifer Mensch ist, werden doch willkürlich, durch staatliche Organe festgelegt und orientieren sich statt an der menschlichen Lebenswirklichkeit, an abstrusen Vorstellungen von Gelehrsamkeit.

Kinder, die in Abweichung aller Normen ohne staatlichen Schulzwang aufwachsen, werden sich später als ausgereifte Erwachsene nicht leichterding in den Wohlfahrtszwang einbinden lassen. Die Hüter des ‚geordneten‘ Staatsbetriebs wittern darin eine drohende Gefahr, obwohl solche Menschen Raritäten sind. Sollten die Raritäten sich aber mehren, was doch zu hoffen ist und was ‚Covid sei Dank‘ auch zutrifft, werden sie zur Gefahr der menschlichen Gemeinschaft erklärt.<sup>41</sup> Das Gespenst von Parallelgesellschaften wird heraufbeschworen. Dabei wird selbstverständlich übersehen, dass der Staatsschulbetrieb, Schulbetrieb schlechthin, die am weitesten verbreitete und staatlich geschützte Parallelgesellschaft der westlichen ‚Demokratien‘ ist. Eine Gesellschaft nämlich, aus der Eltern ausgeschlossen sind. Dies ist seit rund zwei Jahrhunderten Teil unserer Kultur. Dass dank der von unsern Eliten ausgerufenen Willkommenskultur für illegal einreisendes Asylantenvolk weitere gesellschaftliche Parallelstrukturen bereits vor langen Jahren entstanden sind, wird als kulturelle Bereicherung schönegeredet, während ausgereifte, eigenständig denkende und handelnde Menschen als Bedrohung für die Menschheit verketzert werden.

---

<sup>41</sup> Es ist zu erwarten, dass solche Menschen/Familien als rechtsextrem, als Sektierer, als religiöse Fanatiker, zurückgewandte Exoten oder Geistesgestörte verschrien werden, um sie aus jedem öffentlichen Diskurs zu bannen, um „Ansteckungsgefahr“ zu verhindern.

## Otto Normalverbraucher pocht auf Rechte

Erwachsene, die als Kinder mittels Schulzwang zu Sklaven des diktatorischen Wohlfahrtsstaates erzogen und an Beglückungszwänge gewöhnt worden sind, können den Zwang schon gar nicht mehr als Unannehmlichkeit oder gar als Unrecht wahrnehmen. Wer durch schulische Erziehung die Menschenrechte (wie die AEMR es in Art. 26 ausdrücklich fordern) eingepaukt bekommen hat, dass jeder Mensch vor allem Anspruchsrechte und kaum oder eigentlich gar keine Pflichten habe, wird keine Sekunde an der Rechtmässigkeit seiner Ansprüche zweifeln.

Unsere Gesellschaften schweben deshalb in einem Zustand der Staatsgläubigkeit, in dem die Unterworfenen im Blick auf nötige Änderungen das Mantra „Da lässt sich nichts machen, das muss seine Richtigkeit haben“ verinnerlicht haben. Die Eliten lassen so glaubhaft als möglich verlauten „Wir schaffen das!“ Jedes Problem lässt sich scheinbar durch ‚mehr vom Gleichen‘ (Technisierung, Bürokratisierung, Staatsaufblähung) lösen. Jedes Problem wird mit mehr Regulierung, mit mehr Bürokratie, mit Konsumzwang staatlicher Dienstleistungen und mit sehr viel mehr Geld des Steuerzahlers, „behoben“.

Wohlfahrtszwang wird schliesslich als Annehmlichkeit verstanden und wahrgenommen. Die Abwesenheit von Freiheit empfindet der unreife Mensch nicht als schmerzlich, sondern als Wohltat. Freiheit dagegen kann dann logischerweise als Bedrohung empfunden werden. Dem unselbständigen und von Institutionen abhängigen Menschen ist es fremd, selber moralische Entscheidungen zu treffen und Lebensrisiken einschätzen zu lernen und sie dann einzugehen. Davon profitieren etwa die Versicherungs- und Gesundheitsindustrie, die entweder Teil staatlicher Wohlfahrt sind oder allfällige Lücken durch Anpreisung ihrer Produkte zu füllen vorgeben und daran gut verdienen. Jedenfalls will der Wohlfahrtssklave Sicherheit um jeden Preis.

Auf Otto's Trumpfkarte prangt „Ich habe Recht auf ...!“

## Freiheit erfordert Lebensmut und -kraft

Freiheit ist ein Gut, dessen Anwesenheit weniger Vergnügen bereitet, als seine Abwesenheit Schmerzen.

*Jean-Paul Sartre*

Viele Menschen mögen Zwang eigentlich nicht, finden diesen aber angenehmer als die Freiheit. Denn Freiheit erfordert Wahrnehmung von Risiko und Gefahren, d.h. Unterscheidungsvermögen, verlangt Mut und die Fähigkeit zu selbständiger Gedankenarbeit, muss konkrete Lebenssituationen beurteilen und bereit sein, die Folgen persönlicher Entscheidung, der die eigene Tat folgt, zu tragen. Dies braucht zwar Kraft und Mut. Doch wer es wagt, wird dadurch beflügelt, wird dadurch in seiner Kraft gestählt, in seinem Mut befestigt und in Einsichten vertieft. Ein von Zwängen befreites Leben bringt Freude und stiftet Sinn, weitet Horizonte und bringt Erfahrungen, erfüllt die menschliche Seele mit Zufrieden- und Gelassenheit und somit mit Ruhe.

Befiehlt man einem Menschen, was er zu tun hat, wirft er alle Zuständigkeiten für die Folgen seines Gehorsams weit von sich. Die Verantwortung fällt auf den Befehlshaber, auf den Wohlfahrtsstaat. Damit ist eine erste Unterwerfung geschehen.<sup>42</sup> Die Forderung des Rechts auf staatliche Leistung, ist die folgerichtige Erwartung aus dem vorausgehenden erzwungenen Wohlfahrtsgehorsam. Der Unterworfenen wird zum Nutzniesser eines Systems, in das er sich hat versklaven lassen und das er dann nach bestem Wissen zu seinem Vorteil nutzen, vielleicht sogar ausnutzen will. Fortan will er **sich** nicht für eigene Leistung und Innovation **entgelten lassen**, sondern **für seinen Gehorsam gegen das System**, das, so die Hoffnung des Nutzniessers, von vielen bereitwilligen Beitragszahlern finanziert wird. Dass der Mensch damit weitgehend seiner Würde beraubt und ins Unrecht versetzt wird, merkt er – wenn überhaupt – erst dann, wenn der Unterdrücker unfreundliche bis tyrannische Züge annimmt, wie das während Cov 1-5 (2019-2023) wahrnehmbar geschehen ist.<sup>43</sup>

---

<sup>42</sup> Siehe dazu *“Wer Rechte einfordert unterwirft sich”*

Ist der Mensch frei, selber zu entscheiden, trägt er die Folgen der damit verbundenen Risiken selbst, auch das Risiko, falsche Entscheide zu treffen und daraus zu lernen und zu reifen. Entsprechend wird ein Menschenleben sinnvoll, vollgepackt mit Möglichkeiten, Neues zu erdenken und zu erkunden. Der Mensch entwickelt Kraft und Mut, lebt seine Würde als eigenständiges, initiativ und innovativ handelndes Wesen, als Lebensunternehmer, aus. Anders als Otto Normalverbraucher, ist der die wohlfahrtsstaatlichen Zwänge durchblickende Bürger der Mensch der Zukunft. Er wird wohlfahrtsstaatliche Zwänge ab- und zurückweisen und gegen Fremdentseide, Fremdverwaltung und Fremdbestimmung Widerstand leisten. Dies geschieht, wie J.P. Sartre richtig sagt, nicht aus Lust auf Vergnügen, sondern im Bewusstsein, dass Annehmlichkeiten einen Preis haben, der sich in aller Regel nur mit der Währung „Schmerz“ oder durch Verlust von Lebenssinn begleichen lässt.

---

<sup>43</sup> Dies ist eine der wenigen positiven – allerdings eine von den Planern nicht beabsichtigte – Nebenwirkung der Plandemie Cov.

## Widerstandspflicht befreit

Die Auswahl an Wegen aus wohlfahrtsstaatlichen Zwängen ist eng begrenzt. Doch wer einmal Freiheit geschmeckt hat, wird immer Auswege finden und Gesinnungsfreunde treffen. Alexandr Soltschenizyn soll von seinem Eintritt ins Arbeitslager gesagt haben: Dort habe er seine wirklichen Freunde zum ersten mal getroffen. Es lohnt sich, an dieser Aussage zu prüfen, ob wir es mit unserm Widerstand wirklich ernst meinen. Haben wir verstanden? Freiheit ist zuerst und vor allem durch eine Gesinnung und innere Haltung, weniger durch einen äusseren Umstand oder durch Aktivismus bedingt.

### „Aus“

Ein sehr wichtiger erster Schritt muss der sein, sich der von Politik, Verwaltung und von den die Politik bestimmenden Wirtschaftseliten bedienten Kommunikationsmedien zur Massenbeeinflussung der öffentlichen Meinung zu reinigen: den „Aus“-Knopf drücken (Radio, Fernsehen, (Anti-)soziale Medien), Tages- und Gratiszeitungen nicht mehr anrühren.<sup>44</sup> Dies kann den normalen Alltag ganz angenehm um Stunden verlängern, in denen man anderes, Dringendes tun kann. Wir werden bald einmal Zeit haben, uns dem Wichtigen zuzuwenden: nachforschen, Bücher lesen, Bibliotheken aufsuchen, Wortbedeutungen nachschlagen, Gesinnungsfreunde treffen, Überlegungen tätigen und diese ändern in schriftlicher Form zur Prüfung zugänglich machen usw.

### Einzelkampf

Wer sich entschliesst, alleine Widerstand zu leisten, mag Teilerfolge erzielen. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass Einzelne durch bürokratische (illegitime, aber legale) Massnahmen meistens in die Knie gezwun-

---

<sup>44</sup> Alternativ-Medien haben aus inhaltlichen Gründen ihren Platz, konkurrieren unter sich aber um die Aufmerksamkeit der Leser und Zuschauer. Sie schützen niemandem vor nutzlosem Zeitverschleiss.

gen werden. Die Liste von heroischen Kämpfern, die sich im Widerstand verzehrt und teilweise aufgezehrt haben, wächst mit jedem Tag. Viele tragen lebenslange materielle und/oder physisch-psychische Nachteile davon. Die meisten dieser Kämpfer haben sich auf dem Rechtsweg gegen den mit Rechtsmitteln unüberwindlichen Wohlfahrtsstaat zu wehren versucht. Solches Ansinnen ist aus aufgeführten Gründen<sup>45</sup> im Voraus zum Scheitern verurteilt. Trotzdem soll vom Einzelkampf nicht abgeraten werden. Ein durchschlagender Erfolg wird aber wohl ausbleiben müssen.

## ***Zusammenschlüsse***

Was ist von Zusammenschlüssen zu halten? Zusammenschlüsse führen leicht dazu, sich neuen Zwängen zu unterwerfen. Es werden Organisationen gegründet, die geleitet werden müssen. Die Mitglieder setzen nicht nur ihr Vertrauen in die Leitung, sie entwickeln Erwartungen, dass die Organisation zum Sprecher der Mitglieder werde und ihre Anliegen verfolge, in Politik und/oder Parlament durchsetzt. Man engagiert sich, vergiesst Herzblut in willigem Einsatz. Dadurch entstehen neue Ansprüche, etwa, dass man Vertretern einer Organisation Gehör schenken müsse. Man macht sich und andere erneut abhängig und beschwert sich mit neuen Verpflichtungen. Organisationen brauchen Finanzierung. Ideen fließen ein, werden beraten und dann mit Mehrheitsbeschlüssen entweder angenommen oder abgewiesen, was im positiven Fall sehr entmutigend, im negativen Fall das Gegenteil davon sein kann.

## ***Öffentliche Protestaktionen***

Öffentliche Protestaktionen mögen sehr beeindruckend sein. Es wird angenommen, je zahlreicher die Teilnehmer, desto wirksamer, seien solche Aktionen. Zu bedenken bleibt, dass kein öffentliches Medium verpflichtet ist, über Protestaktionen zu berichten.

---

<sup>45</sup> zur Unumkehrbarkeit sekundären Zwangs siehe These III des UNIFESTO S. 51 und Anhang A.

Kein Politiker und kein Funktionär muss die angesprochenen Anliegen aufgreifen. Unterschriften, Petitionen<sup>46</sup> (und in der Schweiz auch Volksinitiativen) sind Mittel, die Hoffnungen wecken, von der Politik ernst genommen zu werden. Die Politik hat doch die von uns zu bekämpfenden Probleme erst geschaffen. Wie nur könnte die Politik, die Verursacherin der Not, überhaupt helfen, das Problem zu lösen?

Viel Kraft, Zeit und Geld wird in Protestaktionen aufgezehrt. Selten wird nachgerechnet, ob und wie lohnend der Aufwand mit dem erzielten Resultat in einem günstigen Verhältnis steht. Zu leicht bleibt's bei einem Gemeinschafts-Erlebnis, das vor allem gute Gefühle zu wecken mag.

Erst wenn erkannt wird, dass nicht andere uns Freiheit gewähren werden noch können, sondern dass es an uns liegt, die Wohlfahrtszwänge zurückzuweisen, erst dann kann sich etwas ändern. Wir müssen den Freiraum selber beanspruchen, wie die Präambel der schweizerischen Bundesverfassung dazu auffordert: Frei ist nur, wer seine Freiheit nutzt. Und bitte, bitte keine Rechte einfordern, weil das ein Akt der Selbstunterwerfung ist!!

Die zahllosen Covid-Proteste der letzten paar Jahre wurden von den Hauptmedien ziemlich konsequent ausgeblendet und, sofern überhaupt davon berichtet wurde, verzerrt dargestellt. Dagegen verpassten dieselben Medien keine Gelegenheit, ihre Konsumenten mit Umweltpropaganda, mit Kriegsnachrichten und Katastrophenberichten zu überschütten.

So eindrücklich die Covid-Demos waren, was waren die Wirkungen gegen aussen? Dass die Proteste innerhalb der Widerstandsbewegungen Mut und Entschiedenheit zu handeln stärkte, ist nicht anzuzweifeln. Zum Verhältnis von Aufwand und Ausbeute müssen jeder Teilnehmer und Organisator sich Rechenschaft ablegen. Vielleicht könnten Denk-Trainings-Veranstaltungen, lokale Zusammenschlüsse und lokale Vernetzungstreffen ähnliche oder sogar bessere Resultate erzielen.

---

<sup>46</sup> In Techno-Zeiten sind das zwei Maus-Cklicks und fertig! - Ist, was uns nichts kostet, denn wirklich etwas wert?

## Qualität vor Quantität

Jedenfalls ist folgendes zu bedenken: Wenn ein paar Einzelne, von ihrer Sache überzeugt, denken, man könnte z.B. durch Vermehrung von Veranstaltungsteilnehmern, Vereinsmitgliedern oder Unterschriften, Einfluss und Wirkung erhöhen, ist das trügerisch. Viele Menschen sind Mitläufer und sind teilweise unfähig oder unwillig, sich mit dem Kern eines Anliegens zu identifizieren. Sie nehmen an Anlässen teil, weil sie die Gesellschaft ähnlich Denkender mögen, weil sie eine ihnen gut scheinende Sache gerne unterstützen wollen. Wir sind durch schulische Prozesse gewöhnt worden, Mitläufer zu sein. Vielleicht ist manch einer nur auf der Suche nach einer sinnvollen Beschäftigung, seine freie Stunden des Nichtstuns tot zu schlagen, noch ohne sich dessen bewusst zu sein. Wenn jemand den Sinn einer Sache in etwa einschätzen kann und dem Anliegen zustimmt ist das nicht genug, um etwas zu ändern. - Wenn in einer Widerstandsbewegung, sagen wir 80% Mitläufer wären, kann das fatale Folgen haben. Im gleichen Masse wie die Bewegung anzahlmässig wächst, desto überwältigender wird die Zahl der Mitläufer. Dies kann sich in verschiedene Richtungen auswirken, etwa:

- die Vordenker und der Kern der Bewegung täuschen sich selber, wenn sie aufgrund von Teilnehmer- oder Unterstützerzahlen darauf schliessen, an Einfluss gewonnen zu haben. Die Versuchung liegt nahe zu denken, die Öffentlichkeit, Politik und Medien müssten sie entsprechend beachten.
- Zahlenmässiger Erfolg kann auch dazu verleiten, sich in zu viel Selbstsicherheit zu wiegen und sich berechtigter Kritik zu verschliessen. Dies kann schwerwiegende Auswirkungen haben.<sup>47</sup>

---

<sup>47</sup> Im Herbst 2022 wurde die „Frankfurter Erklärung christlicher und bürgerlicher Freiheiten“ (FE) als eine Art von Protest gegen Corona-Massnahmen veröffentlicht. Schnell fanden sich Tausende von „Unterzeichnern“ (mittels Maus-Click). Die Erklärung richtet sich im Nachhinein gegen die weltweite Corona-Politik, enthält aber schwere Falschaussagen. Die Autoren lassen keine Kritik gelten. Sie gehen davon aus, je mehr Maus-Clicks sich ergattern lassen, desto erfolgreicher sei ihre Aktion. Alle bisher in persönlichen Begegnungen angesprochenen Unterzeichner sind erschrocken und gestanden zu, sie hätten die Aussagen zu wenig geprüft und die Irrtümer übersehen. Sie haben dem-

- die Meinungsgegner werden herausfinden, und Wege suchen und finden, dem Anliegen zu schaden, indem sie Mitläufer und ihre schlecht abgestützten Ansichten öffentlich zur Schau stellen, sie möglichst verunglimpfen und als dann die ganze Bewegung als unglaubwürdig darstellen. (Die Massenmedien sind unsere Meinungsgegner!)

Nicht Zahlen sind gefragt, sondern Qualität! Die Geschichte der Menschheit beweist, dass grosse und tief einschneidende Veränderungen weniger von Massenbewegungen ausgegangen sind, als von Einzelmenschen und kleinen Gruppen, die ihren Standpunkt durch allen Widerstand überzeugend zu behaupten vermochten. Dies ist der Grund, warum dieses Pamphlet nicht in Grossauflage auf den Markt der Meinungen geworfen wird. Einzelne sollen über das hier Gesagte nachdenken und bitte auch mitdenken und sich kritisch zurückmelden. – Grosse Menschenmassen können sicher einen erheblichen Aufruhr in Bewegung setzen. Doch ruft Aufruhr die staatliche Ordnungsgewalt auf den Plan. Die Geschichte belegt es, dass Aufruhr Gewalttätigkeiten nach sich ziehen. Rebellion<sup>48</sup> bedeutet Krieg. Und Krieg kostet Menschenleben, geht nicht ohne Blutvergiessen und zieht stets Unschuldige mit ins Leid. Dies wäre ein diametraler Widerspruch zu der mit dem UNIFESTO verfolgten Absicht.

Lasst uns aufbrechen auf einem Weg, auf dem wir, wie im echten Leben, jeden Schritt selber lenken, den wir einzeln oder koordiniert, ohne staatliche Denkbegleitung gehen wollen und auch müssen.

---

nach unbeabsichtigt dazu beigetragen, jemanden in seinen mit gravierenden Fehlern belasteten Aussagen zu bestärken. Damit wird im Falle der FE, entgegen der erklärten ursprünglichen Absicht, die wohlfahrtsstaatliche Zwangsbeglückung mit jedem Maus-Click nicht zurückgedrängt, sondern sie wird im Gegenteil gefordert und damit gefördert. Die Absicht der befragten „Unterzeichner“ war zweifellos, eine gute Sache zu unterstützen. Beim genauen Hinsehen helfen Unterzeichner eher, Unrecht zu vermehren. Die FE leistet der Welt damit einen Bärenienst.

<sup>48</sup> Rebellion = Akt des Zurückschlagens (lat. bellum = Krieg)

## ***Widerstandsarbeit: ziviler Gehorsam***

Was bleibt? Es bleibt der verheissungsvolle Weg, sich in Pflichterfüllung nicht einschränken zu lassen: Die Pflicht zum zivilen Widerstand, bzw. zu dem, was auch unter dem falschen Namen ‚ziviler Ungehorsam‘ bekannt ist. Der **Widerstand gegen den Wohlfahrtszwang geschieht aber nicht als Ungehorsam, sondern als ziviler Gehorsam** wie nachstehend erklärt wird.

In den meisten westlichen, konservativ-, liberal- oder sozialdemokratischen Staaten, gilt das Prinzip der Subsidiarität. Subsidiarität gilt insbesondere als Anwendungsprinzip der Europäischen Menschenrechts-Konvention. In der schweizerischen Bundesverfassung (BV) steht sogar unter den ersten Artikeln ein einzelner Artikel zur „**Subsidiarität**“ (5 b) als Teil der allgemeinen Bestimmungen, zusammen mit Artikel 6, der **ersten und obersten Bürgerpflicht**; „**Individuelle und gesellschaftliche Verantwortung**“. Darauf erst folgen die Grundrechte<sup>49</sup> des Bürgers<sup>50</sup>. Als zu erfüllende Bürgerpflicht wird eingefordert, Verantwortung für sich selber wahrzunehmen und nach Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft beizutragen.

Zwar steht mit Art. 6 die individuelle und gesellschaftliche Verantwortung des Bürgers hinter dem das rechtsstaatliche Handeln ausführenden Art. 5<sup>51</sup>. Doch was soll eine Landesbehörde ohne den Bürger tun, wenn sie davon ausgeht, Ihr Handeln sei dem des Bürgers vorgeordnet? Das Vorhandensein von Bürgern ist doch erste Voraussetzung, dass eine Verfassung überhaupt Sinn machen kann. Der Bürger wird selbstver-

---

<sup>49</sup> Schweizerische Bundesverfassung

2. Titel: Grundrechte, Bürgerrechte und Sozialziele

1. Kapitel: Grundrechte

Art. 7 – 36

[Davon „Art. 7 Menschenwürde“ der erste ist: „Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.“ Anmerk. d. Verf.]

<sup>50</sup> BV Art. 6 „Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei.“

<sup>51</sup> BV Art 5 b“Bei der Zuweisung und Erfüllung staatlicher Aufgaben ist der Grundsatz der Subsidiarität zu beachten.“

ständig nicht auf einen obrigkeitlichen Befehl warten, bevor er alles Nötige an die Hand nimmt, was seinem Fortbestand und ihm selbst und den ihm anvertrauten Menschen dient<sup>52</sup>. Immerhin besagt der Artikel 5 a), dass staatliches Handeln das Subsidiaritätsprinzip nicht verletzen darf. D.h., der Bürger, der seine Pflicht wahrnimmt, sich selber und die ihm anvertrauten Menschen zu versorgen und vorzusorgen, weil seine Kräfte und Mittel dazu ausreichen, darf nicht ge- oder behindert werden, seine Pflicht zu erfüllen. Wird er infolge von Wohlfahrtsdiktatur behindert, ist es Bürgerpflicht, in Achtung von Art. 6, sich dem Diktat zu widersetzen. Behörden, die das Subsidiaritätsprinzip mittels Wohlfahrtszwang ausschalten, sind schuldig, sind Wohlfahrtskriminelle.

Es ist oberste Bürgerpflicht, sofern die BV oder die EMRK oder auch andere Verfassungen von Bedeutung sein könnten, jede Behörde auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zurückzupfeifen. Weder Wahlen noch irgendwelche Volksbefragungen sind bedeutungsvoll, wenn die grundlegendsten Prinzipien der Staatsverfassungen stillschweigend und selbstverständlich übergangen werden, was leider routinemässig geschieht.

Mit den folgenden beiden Zitaten wird Subsidiarität und die Selbstanhandnahme der Bürgerpflicht zu denken und zu handeln, ausgedeutet. Mit dem ersten Zitat wird negativ aufgezeigt, was die Folgen sind, wenn das Subsidiaritätsprinzips nicht beachtet wird. Das zweite Zitat handelt davon, was geschieht, wenn selbstbestimmtes Denken und Handeln des Bürgers durch staatliche Wohlfahrtsverbrechen, bzw. Wohlfahrtsdiktatur verhindert werden.

*„Wenn es nämlich auch zutrifft, was ja die Geschichte deutlich bestätigt, daß unter den veränderten Verhältnissen manche Aufgaben, die früher leicht von kleineren Gemeinwesen geleistet wurden, nur mehr von großen bewältigt werden können, **so muß doch allzeit unverrückbar jener höchst gewichtige sozialphilosophische Grundsatz festgehalten werden, an dem nicht zu rütteln noch zu deuteln ist: Wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener***

---

<sup>52</sup> Es ist müßig mit einem Gesetzgeber darüber zu streiten, ob er sich nicht doch zu wichtig nehme. Die sonderbare Reihenfolge der Inhalte von Art. 5, 5 a) und 6 in der Bundesverfassung sind ein unübersehbarer, möglicher Hinweis auf eine mögliche Fehleinschätzung, wer oder was denn nun wichtig sei.

**Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf**, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen; zugleich ist es **überaus nachteilig und verwirrt die ganze Gesellschaftsordnung**. Jedwede Gesellschaftstätigkeit ist ja ihrem Wesen und Begriff nach subsidiär; sie soll die Glieder des Sozialkörpers unterstützen, darf sie aber niemals zerschlagen oder aufsaugen.“<sup>53</sup>

**„Anordnungen des Staates aber führen immer, mehr oder minder, Zwang mit sich, und selbst, wenn dies der Fall nicht ist, so gewöhnen sie den Menschen zu sehr, mehr fremde Belehrung, fremde Leitung, fremde Hilfe zu erwarten, als selbst auf Auswege zu denken. [...]**

[...] Noch mehr aber leidet durch eine zu ausgedehnte Sorgfalt [= Maßnahmen] des Staates die Energie des Handelns überhaupt, und der moralische Charakter. Dies bedarf kaum einer weiteren Ausführung. **Wer oft und viel geleitet wird, kommt leicht dahin, den Überrest seiner Selbsttätigkeit gleichsam freiwillig zu opfern. Er glaubt sich der Sorge überhoben, die er in fremden Händen sieht, und genug zu tun, wenn er ihre Leitung erwartet und ihr folgt.** Damit verrücken sich seine Vorstellungen von Verdienst und Schuld.<sup>454/65</sup>

---

<sup>53</sup> Arthur Brunner, Subsidiaritätsprinzip und Tatsachenfeststellung unter der Europäischen Menschenrechtskonvention; Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht 283; S. 31 – 82; Zitat S. 35 von Pius XI. (Hervorhbg. v. Verf.) [https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-662-58887-1\\_4#chapter-info](https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-662-58887-1_4#chapter-info)

<sup>54</sup> In der Sprache von damals bedeutet Verdienst = Anspruch, z. B. Anspruch auf staatliche Kinderaufbewahrung; Schuld damals = Schuldigkeit = Pflicht, z. B. elterliche Erziehungspflicht. Anspruchsrecht und Pflichtbewusstsein werden durcheinander gebracht. Die moralischen Massstäbe werden zerrüttet.

<sup>55</sup> Wilhelm von Humboldt (1767 - 1835), „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen.“ Reclam, 1967, S. 32–35. (Hervorhbg. v. Verf.)

Das Erstaunliche an diesem Zitat ist das Datum der Abfassung um 1790, also noch bevor die meisten modernen demokratischen Staaten gegründet worden sind und sich anschliessend in Wahlfahrtsdiktaturen verwandelt haben. Die Erkenntnis, wie schwerwiegend und staatsgefährdend es sein kann, ein Volk durch staatliche Massnahmen zu leiten, hätte nicht erst durch die negativen Erfahrungen der letzten 230 Jahre gewonnen werden

Wenn nun, wie oben gezeigt, der **staatliche Wohlfahrtszwang dazu führt, Staat und Gesellschaft zu ruinieren, die Glieder des Sozialkörpers zu ‚zerschlagen oder aufzusaugen‘, die Energie eigenen Handelns und persönliche Zuständigkeit lahm zu legen und die Moral zu zersetzen, so wird Widerstand gegen diesen selbstzerstörerischen Zwang oberstes Gebot und muss als Zivilgehorsam bezeichnet werden.**

Weil die vom Sozialstaat befriedigten Anspruchsrechte von persönlicher Rechenschaftspflicht entbinden, die Selbstanhandnahme des Lebens verhindern, muss die staatlich organisierte Fürsorge und Zwangsbeglückung der Bevölkerung als Feind der Menschlichkeit erkannt und überwunden werden. Diese Erkenntnis muss vorab innerlich ganz gewonnen und auch die Bequemlichkeit muss zuerst in uns selber überwunden und dann ausgelebt werden. Es nützt sicher nichts, um sich zu schlagen. Anklagen sind am wirksamsten, wenn wir diese für Verfehlungen, die uns selber ereilt haben und für Unterlassungen, denen wir selber erlegen sind, gegen uns selber richten. Daraus mag eine Gesinnungsänderung<sup>56</sup> resultieren.

Ziviler Gehorsam verlangt, aus den Systemzwängen auszusteigen und ist - zumindest gemäss schweizerischer Bundesverfassung<sup>57</sup> - oberste Bürgerpflicht. Wie das geschehen kann oder muss, dafür gibt es bis heute kein Rezept. Das kann für jeden/jede etwas anders aussehen, wo er oder sie Schwerpunkte setzt. Der zu überwindende Moloch ‚Staatsbürokratie‘

---

müssen. (Hervorhbg. v. und [Text in Klammern] vom Verf.)

<sup>56</sup> Wie Gesinnungsänderung mittels Beteiligung metaphysischer Kräfte möglich ist, erklärt der Apostel Paulus in seinen Episteln. Von der Sinneserneuerung ist in Röm. 12, 1-2 ganz konkret die Rede, ist aber kein Rezept in zwei Sätzen, sondern muss im Gesamtzusammenhang der biblischen Lehre verstanden werden.

<sup>57</sup> Im deutschen Grundgesetz treten Pflichten allgemein den (Anspruchs-)Rechten stets nachgeordnet auf. So heisst es in Art. 6 Pflege und Erziehung der Kinder sei das ‚natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.‘ Pflicht wird hier zum ersten mal erwähnt, gefolgt in Art. 12, wo es um Wehrpflicht für Männer geht. Eltern, die ihre Pflichterfüllung ganz zu erfüllen suchen, werden aber infolge Schulzwang daran gehindert, diese auch wahrzunehmen.

ist zu übermächtig, als dass er mit einem einzigen Frontalangriff erledigt werden könnte. Immerhin kann angenommen werden, dass der erste Schritt auf dem zukunftssträchtigen und verheissungsvollen Weg allgemein der Ausstieg aus dem Schulzwang sein dürfte. Dies würde schon mal **verhindern**, dass Generation nachwachsen, die wie die Vorgänger **an die Normalität des Zwangs gewöhnt** werden. Im Bild gesprochen: Um eine Wasserleitung zu reparieren, muss zuerst der Nachfluss gestoppt, d.h. der Haupthahn zuge dreht werden. Der Schulzwang beliefert unsere Gesellschaft mit zwangsgewöhnten, von staatlichen Anweisungen abhängige und auf die Leistungen des Wohlfahrtsstaates wartende und spekulierende, unreife Erwachsene. Kriegten wir das schon mal hin, dass kommende Generationen zu wirklich mündigen Erwachsenen heranreifen, kann weiter überlegt werden, wie mit den weiteren Systemzwängen zu verfahren wäre.

Treffen mit Gesinnungsfreunden, um sich zu beraten und sich gegenseitig zu ermutigen, sind bestimmt ein guter Weg, Zellen des Widerstands gegen den Wohlfahrtszwang aufzubauen. Vernetzung, das ‚Zauberwort‘ des 21. Jahrhunderts, kann keine Wunder bewirken. Ein Netzwerk<sup>58</sup> verbindlich zusammenarbeitender Personen, kann aber schon nützlich sein.

**Eine wichtige Daueraufgabe wird die Stärkung des Bewusstseins sein, dass keine Partei oder Organisation sich zu Gunsten der Freiheit einsetzen wird.** Organisationen sind dazu ungeeignet, weil sie nicht nach dem Prinzip der Freiheit, sondern nach dem Prinzip von Befehlerteilung und Gehorsam funktionieren.

*„KEINE REGIERUNG UND KEINE BATAILLONE VERMÖGEN RECHT UND FREIHEIT ZU SCHÜTZEN, WO DER BÜRGER NICHT IMSTANDE IST, SELBER VOR DIE HAUSTÜRE ZU TRETEN UND NACHZUSEHEN, WAS ES GIBT.“<sup>59</sup>*

**Innerlich befreit und aus Pflichtbewusstsein müssen und können wir uns selber für Recht und Freiheit einsetzen.** Eine erneuerte und

---

<sup>58</sup> Mit Netzwerk ist nicht zwingend das Internet gemeint.

<sup>59</sup> Aus „Das Fähnlein der sieben Aufrechten“ Gottfried Keller

sich stets erneuernde Gesinnung wird Gelegenheiten und Möglichkeiten entdecken, eigenen Überzeugungen durch praktisches Handeln Ausdruck zu verleihen. Jeder noch so kleine, erfolgreiche Schritt in eine neue Richtung, bringt uns voran. Jede Abweisung eines Wohlfahrtszwangs, **jede Verhinderung von Wohlfahrtsverbrechen ist ein Akt des Widerstands**. Wer sich nicht daran hindern lässt, seine Bürgerpflichten ganz auszuüben, wird innerlich gestärkt und geistig beflügelt. Er wird jene unentdeckten Nischen finden, wo und wie Bürgerpflichterfüllung besonders Sinn macht.

**Wer sich nicht hindern lässt, seine natürlichen Pflichten subsidiär und eigenständig auszuüben, leistet den aktivsten und wirksamsten Widerstand gegen Tyrannei.**

### *Wovon abzuraten ist*

Internet und (a-)soziale Medien sollten nicht als Hauptkommunikationsmittel genutzt werden. Diese können infiltriert, missbraucht, gekapert und unterwandert, vor allem aber behördlich überwacht oder auch abgeschaltet werden. Es wird auch wenig Sinn machen, das Gespräch mit Politikern und/oder mit der staatlichen Verwaltung zu suchen.<sup>60</sup>

Rechtsgelehrte könnten allenfalls dann nützlich sein, wenn sie ihre Kenntnisse des Rechtssystems zu Nutzen bringen, um glaubhaft nachzuweisen, dass wir in einem Unrechtssystem leben, in dem jeder beschrittene (Un-)Rechtsweg, weiteres Unrecht befördern wird. Juristen müssten uns also überzeugen (oder wir sie!), dass natürliches Recht innerhalb eines positivistischen Rechtssystems nie Anerkennung finden wird. Aufwendungen für ordentliche Rechtsverfahren, Einsprüche, Rekurse, Gerichtsverfahren, Rechtsberatung usw. sind innerhalb eines Unrechtssystems verschleuderte Kräfte und hinausgeschmissenes Geld.

---

<sup>60</sup> Ein Beispiel, wie willkürlich die Verwaltung mit Verfassung und Gesetz umspringt und wie engagierte Bürger kalt gestellt werden: „Kinder gehören den Eltern nicht dem Staat!“ auf S.384 – 397:

## **Wunsch des Verfassers**

Das nachstehende UNIFESTO ist eine Aufforderung, nach- und vor allem weiterzudenken und die geistige Aktivität mit tugendhafter Tat zu begleiten. Es ist zu erwarten, dass die 7 kurzen Thesen, aber auch die vorgespante Einführung ins Thema und die Anhänge, korrektur- und ergänzungsbedürftig sind. Jede Rückmeldung, insbesondere kritische, werden im Voraus verdankt.

PS: Das UNIFESTO wird mit Versionsnummern versehen, so dass es für jeden Betrachter einfach ersichtlich sein wird, welche Textversion vorliegt.



## Grenzen staatlicher Zwangsgewalt

### Bürgerpflichten stärken – Staatlichen Wohlfahrtszwang abweisen

- I. **Zwang<sup>1</sup> ist immer ein Unrecht**; Ausnahme ist die Zwangsumkehr (siehe III.).
- II. **Primärzwang**, ob gesetzeswidriger oder durch staatliche Behörden gesetzlich verordneter, institutioneller Zwang, **ist verwerfliches Unrecht**.
- III. **Der einzige legitime Zwang ist sekundärer Zwang** (Zwangsumkehr)<sup>2</sup>, **um** mittels autorisierter, bewehrter Gewalt **verusachtes Unrecht abzuwenden**, **Schadensgutmachung zu erwirken und verletztes Recht wiederherzustellen<sup>3</sup>**.

- IV.** Die **vorstaatliche Familie**<sup>4</sup>, für das Wohlergehen all ihrer zugehörigen Glieder zuständig<sup>5</sup>, **ist legalisiertem Primärzwang durch den Sozialstaat, besonders ausgesetzt**<sup>6</sup>.
- V.** Ungeborene, junge, schwache, bedürftige, alte und kranke **Menschen stehen unter familiärer Obhut; zum Schutz vor legalisiertem Unrecht sind sie auf familiären Beistand angewiesen.**
- VI.** **Kinder- und/oder Erwachsenenschutzbehörden sind eine potenzielle Bedrohung der Familie, weil unter dem Vorwand gefährdeten Wohlbefindens<sup>7</sup> Übergriffe ins Private geschehen und so legalisiertes Unrecht (Zwangbeglückung gegen den Willen betroffener Familienmitglieder) verübt wird.**
- VII.** **Gesetzlich erzwungene Solidarität (Zwangsfinanzierung) und Zwangsbeglückung<sup>8</sup> durch den Wohlfahrtsstaat zerrüttet jede Menschengemeinschaft (vorab die Familie), legalisiert Despotie und Tyrannei, zieht Menschen in schädigende Abhängigkeiten und ist Ausdruck grösster Menschenverachtung.**

*Wellington, Somerset, UK, März 2023*

## 1 Definition Zwang:

Eine massive Einwirkung, die moralische Entscheidung eines Menschen unausweichlich einzuschränken. Zwang veranlasst einen Menschen (oder Menschengruppe) unter möglicher Anwendung psychischer Macht oder von physischer Gewalt, den eigenen Willen dem der Macht ausübenden Zwangsmacht zu opfern und deren Forderungen statt zu geben. Äusserer Zwang kann auch die äussere Bewegungsfreiheit betreffen.

Es sind drei Zwangs-Arten anzuführen:

- illegitimer, illegaler Primärzwang: Beraubung, Diebstahl, Betrug, Verletzung physisch-psychischer Integrität, Enteignung (inklusive Enteignung der eigenen Meinung in Form von Zensur), Mord usw.
- illegitimer, legaler Primärzwang, der gesetzlich verordnet, d.h. behördlich legalisiert wird: Schulzwang, Zwang zur Teilnahme an medizinischen Experimenten, Organentnahmen, Meldezwang, Ausweiszwang, Gebühren- und Steuerzwang, Versicherungszwang, Impf- und Maskenzwang, zwangsweise Einschränkung der Bewegungsfreiheit, Währungszwang, usw. (diese Beispielhinweise sind keine abschliessende Aufzählung)
- legitimer Sekundärzwang; dieser ist meistens gesetzlich verordnet, d.h. legalisiert. Es handelt sich um die durch rechtsstaatliche Instanz erwirkte Zwangsumkehr. (siehe Endnote 2)

(Weitere Ausführungen zu legalem und legitimem, bzw. illegalem und illegitimem Zwang, siehe Anhang A.)

2 Sekundärer Zwang (Zwangsumkehr): eine rechtskräftig beauftragte und autorisierte Zwangsgewalt (z.B. Polizei) schreitet ein, um den Primärzwang abzuwenden. Der sekundäre Zwang, hier auch als Zwangsumkehr bezeichnet, muss erwirken, dass der Übeltäter vom Primärzwang abgelöst, für verübtes Unrecht zur Rechenschaft gezogen und für eine Wiedergutmachung behaftet wird; gegebenenfalls ist Sekundärzwang anzuwenden, um einen Rechtsbruch mittels repressiver Gewalt zu bestrafen.

3 Natur-Recht wird durch erzwingbare Verbote, die universelle Geltung haben, am besten gesichert: Die Verbote müssen zwingend eingehalten werden (z.B. Totschlag, Raub, Diebstahl, Lüge usw. sind nicht erlaubt.) Wer das Verbot übertritt, begeht Unrecht und erfüllt die Voraussetzungen, die mit Zwangsumkehr beauftragte öffentliche Aufsichtsbehörde in Aktion zu setzen.

4 Obwohl die herkömmliche Mehrgenerationen Familie als Auslaufmodell, überholt und als veraltet, unzeitgemäss und deren Wiederbelebung als eine vermeintliche Rückentwicklung ins unerleuchtete Mittelalter gleichkommend eingeschätzt wird, gibt es keine längerfristig verlässliche Alternative dazu. Die natürliche Familie ist Keim-, Grund- und Lebenszelle jeder lebensstüchtigen Menschengemeinschaft. Sie ist eine auf Untrennbarkeit angelegte feste Beziehung zwischen einem Mann und einer Frau, eine herkömmliche Ehe. Nur unter Inkaufnahme nicht wieder gut machbaren Schadens für alle, kann die Familie vorübergehend durch abweichende Formen des Zusammenlebens ersetzt werden. (Weitere Ausführungen Anhang B)

5 Den Urhebern, den «Autoren» von Kindern, erwächst natürlicherweise exklusive Autorität über und Zuständigkeit für ihre Nachkommen. Institutionen und Behörden können weder Kinder zeugen, noch gebären oder pflegen. Da alle Menschen als Nachkommen von Eltern geboren werden, ist und bleibt die Familie ursprünglich und bis zum Lebensende vorstaatlicher, natürlicher Lebens- und Schutzraum für alle. (Weitere Ausführungen siehe Anhang B)

6 Gemeint sind der Finanzierungszwang mittels Steuern und Zwangsabgaben, die über die Finanzierung der mit Zwangsumkehr betrauten Institutionellen Gewalt hinausgeht, insbesondere die wohlfahrtsstaatliche Zwangsbeglückung, wie Impfzwang, Maskenzwang, Isolationszwang, Schulzwang, Versicherungszwang usw.

7 Kinder- und/oder Erwachsenenschutzbehörden handeln i.a.R. aufgrund von wie immer formulierten Verfassungs- und Gesetzestexten. Sie definieren das Wohl des Kindes, des Bedürftigen, des Kranken usw., was Tötung einschliessen mag. Unrecht lässt sich nicht zu Recht umdefinieren, weder durch Traditionen, noch durch gesetzliche Regelungen, auch nicht durch den Zeitgeist und auch nicht durch eine allfällige Zustimmung einer Bevölkerungsmehrheit zu derartigen Regelungen. Weder legalisierter Solidaritäts- oder Beglückungszwang vermögen Unrecht in Recht zu wandeln.

8 Dem künstlich erzeugten Wohlfahrtsstaat fehlt jede Autorität weder Kinder noch die dem Kindesalter entwachsenen Bürger eines Landes zu bevormunden. Ausnahmslos jeder Mensch ist Teil einer vorstaatlichen Familie. Daraus leitet sich ab, dass die staatlicherseits beanspruchte Autorität (ob mit irgendwelchen Gesetzen untermauert oder nicht) über Menschen eine Fiktion, d.h. von Philosophen, Ideologen, Politikern, Juristen oder Funktionären erfunden ist und der Natur des menschlichen Daseins widerspricht. (Weitere Ausführungen siehe Anhang C)